



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 6
Dienstag, 19. Mai 2020
18:00 - 20:39 Uhr
Rathauslaube
Genehmigt am: 16. Juni 2020

Vorsitz:	Nicole Herren	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüninger Michael Mundt <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i> Angela Penkov <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i> Kurt Reuter	SP SVP AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Rainer Schmidig Stefan Oetterli	EVP SVP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 14. November 2019: Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1)	Seite 8
2	Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019: Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerations- programm 1, Massnahme 33)	Seite 20

PENDENTE GESCHÄFTE 2019/2020**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts

VdSR

26.11.2019	VdSR: Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen	FK Bau
18.03.2020	Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zur VdSR vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der „KSS“ Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen	
17.12.2019	VdSR: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis	9-er SPK
17.12.2019	VdSR: Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte	GPK
14.01.2020	VdSR: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate inkl. Beilagen	GPK
21.01.2020	VdSR: Gassa - Restaurant am Rhein und Platzaufwertung	FK Bau
10.03.2020	VdSR: Baurechtsabgabe Teilparzelle GB Nr. 21151 im Herblingertal an den Kanton Schaffhausen für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	GPK
17.03.2020	VdSR: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER)	GPK
26.03.2020	VdSR: Bericht zur Jahresrechnung 2019 inkl. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2019 inkl. Betriebe (SH POWER, KSD)	GPK
26.03.2020	VdSR: Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse inkl. Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (RSS 300.1)	GPK
12.05.2020	VdSR: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur	GPK

Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

Jahresbericht des Stadtrats 2019 inkl. Verwaltungsbericht 2019

Motionen

17.12.2019 **Nr. 4: Motion Mariano Fioretti (SVP):** Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn!

Interpellationen

07.01.2020 **Nr. 1: Interpellation René Schmidt (GLP):** Voraussetzungen für Wasserstoff-Tankstellen klären

Postulate

07.05.2019 **Nr. 12: Postulat Marco Planas (SP):** Sportstadt Schaffhausen

03.06.2019 **Nr. 15: Postulat Stefan Marti (SP):** Konkurrenzfähige Lehrerinnen- und Lehrerlöhne z.B. durch die Wiedereinführung einer Ortszulage

20.08.2019 **Nr. 20: Postulat Nicole Herren (FDP):** Transparenz bei Vergabep Praxis von öffentlichem Grund

12.11.2019 **Nr. 25: Postulat Raphael Kräuchi (GLP):** Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen

04.12.2019 **Nr. 26: Postulat Ibrahim Tas (SP):** Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter

17.12.2019 **Nr. 27: Postulat Nicole Herren (FDP):** Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP

22.01.2020 **Nr. 1: Postulat Stefan Marti (SP):** Belebung der Altstadt durch Liberalisierung des restriktiven Veloregimes

18.02.2020 **Nr. 3: Postulat Matthias Frick (AL):** Plakatierung auf öffentlichem Grund

18.02.2020 **Nr. 4: Postulat Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Trennung von Fuss- und Fahrwegen

03.03.2020 **Nr. 5: Postulat Bea Will (AL):** Autofreie Sonntage

03.03.2020 **Nr. 6: Postulat Christoph Schlatter (SP):** Strom für Alle!

13.03.2020 **Nr. 7: Postulat Mariano Fioretti (SVP):** City-Elektrobus: Die Schaffhauser Altstadt und ihre Geschäfte vorwärts bringen!

16.03.2020 **Nr. 8: Postulat Urs Tanner (SP):** 2 Millionen Krisenfonds Coronapandemie

- 31.03.2020 **Nr. 9: Postulat Beat Brunner (EDU):** Umsetzung der Aufwertung Sportanlage "Schweizersbild" mit Erhalt der bestehenden Pferdeweiden
- 17.04.2020 **Nr. 10: Postulat Michael Mundt (SVP):** Steuererleichterungen für Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger - jetzt!
- 05.05.2020 **Nr. 11: Postulat Monika Lacher (SP):** Wertschätzung über Beifall hinaus - Massnahmen zur Unterstützung der Angestellten im Gesundheitswesen im Zeichen von Covid-19
- 12.05.2020 **Nr. 12: Postulat Hermann Schlatter (SVP):** Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen
- 12.05.2020 **Nr. 13: Postulat Matthias Frick (AL):** Trolleybus oder Elektrobus mit Schnellladung: Systemscheid auf belastbarer wissenschaftlicher Basis

Verfahrenspostulate

- 22.01.2020 **Nr. 2: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** Planungserklärungen

Kleine Anfragen

- 17.12.2019 **Nr. 36: Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):** Möglichkeit der Entfernung des Altbaus der KSS
- 03.03.2020 **Nr. 8: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne):** Saunaprojekt in der Rhybadi
- 13.03.2020 **Nr. 11: Kleine Anfrage Bea Will (AL):** Ökobilanz der Stadt Schaffhausen
- 03.04.2020 **Nr. 13: Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP):** Nachfrage zur Kleinen Anfrage: Ist der Ökostrom ein Minderheitenprogramm, trotz Verschleiерungsmanöver des Stadtpräsidenten?
- 30.04.2020 **Nr. 14: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne Schaffhausen):** Gebäudeunterhalt der Stadt Schaffhausen
- 04.05.2020 **Nr. 15: Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Schaffhausen
- 05.05.2020 **Nr. 16: Kleine Anfrage Hermann Schlatter (SVP):** Wie weiter mit der Planung Hemmental?
- 05.05.2020 **Nr. 18: Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen
- 06.05.2020 **Nr. 20: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** FCS zurück auf die Breite -1. April-Scherz?
- 12.05.2020 **Nr. 21: Kleine Anfrage Raphael Kräuchi (GLP):** Solidaritätsbeitrag für die städtischen Sportvereine

Diverses

(VdSR = Vorlage des Stadtrats)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 14. November 2019:
Revision der Verordnung über die Gebühren im Bau-
bewilligungsverfahren (RSS 780.1)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 14. November 2019 betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1) sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020 in der Schlussabstimmung mit 30 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1) vom 12. November 2019 und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die revidierte Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1) gemäss Vorlage des Stadtrates vom 12. November 2019 und die Änderungen der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020.
3. Die Verordnung untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019:
Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerationsprogramm
1, Massnahme 33)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019 betreffend Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 33 in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. November 2019 betreffend "Duraduct mit Lift, Planungskredit".
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Ausarbeitung des Bauprojektes zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit in der Höhe von 680'000 Franken zu Lasten 6300.3131.00 IER00024 "Duraduct", Studie Agglomerationsprojekt Massnahme 33 Planungen und Projektierungen Dritter.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Nicole Herren (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 6 vom 19. Mai 2020 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Sitzung findet erneut in der Rathauslaube statt.

HINWEIS AUF BEWILLIGTE BILDAUFNAHMEN

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wurden folgende Bewilligungen erteilt:

- Herrn Jimmy Sauter von der Schaffhauser AZ für Bild- und Tonaufnahmen
- Herrn Peter Pfister, ebenfalls von der AZ, er wird allerdings nur fotografieren.
- Ebenfalls begrüssen darf ich Nora Winzeler. Sie wird ein paar Bilder für die nächste Ausgabe des Blickfangs (das ist die Personalzeitschrift der Stadtverwaltung Schaffhausen) machen.

PROTOKOLL

Das Protokoll der **Ratssitzungen Nr. 5 vom 12. Mai 2020** ist von den Büromitgliedern noch nicht gelesen worden, deshalb kann es heute noch nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:

- **Postulat Nr. 12/2020 vom 12. Mai 2020 von Hermann Schlatter (SVP):** Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen
- **Postulat Nr. 13/2020 vom 12. Mai 2020 von Matthias Frick (AL):** Trolleybus oder Elektrobus mit Schnellladung: Systementscheid auf belastbarer wissenschaftlicher Basis
- **Geschäftsbericht 2019 der VBSH** Verkehrsbetriebe Schaffhausen

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Es wurden keine Geschäfte verhandlungsbereit gemeldet.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden.

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

(Rainer Schmidig (EVP) und Stefan Oetterli (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Zuweisungen haben wir heute keine.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 14. November 2019:
Revision der Verordnung über die Gebühren im Bau-
bewilligungsverfahren (RSS 780.1)**

René Schmidt (GLP)

**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

"Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Stadtrates "Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren" vom 14. November 2019 an zwei Sitzungen, am 16. Januar 2020 und am 13. Februar 2020, beraten.

Stadträtin Dr. Katrin Bernath, der Leiter Bau- und Feuerpolizei Albin Sigrist, Musa Miftari, Projektmanagement Baureferat und Stephanie Keller, Rechtsberaterin Baureferat haben uns die Vorlage anschaulich mit einer Präsentation vorgestellt und erklärt. Herzlichen Dank dafür. Auch danken möchten wir Nora Winzeler und Sandra Ehrat für die Erstellung der Protokolle.

Um was geht es genau?

Mit der längst fälligen Revision soll eine Vereinfachung der Gebührenberechnung erreicht werden. Zudem werden die Gebühren vermehrt auf das Verursacherprinzip ausgerichtet und der Kostendeckungsgrad erhöht. In der heutigen Sitzung geht es nun darum zu entscheiden, ob die Verordnung die Zielsetzungen erreicht und als verhältnismässig und angemessen beurteilt wird.

Ausgangslage

Die aktuelle Regelung stammt aus dem Jahr 1987 und beinhaltet unterschiedliche Einzelpositionen, aus welchen die Gebühren berechnet werden. Für den Gesuchsteller ist es schwierig abzuschätzen, wie viel die Bewilligung kosten wird. Eine weitere Schwäche des heutigen Systems ist, dass die Verrechnung erst nach der Schlusskontrolle und damit oft Jahre später erfolgen kann.

Der Gebührenvergleich der 30 einwohnerstärksten Schweizer Städte aus dem Jahr 2014 zeigt, dass es grosse Diskrepanzen zwischen den Städten gibt. Jede Stadt hat einen anderen Kostendeckungsgrad. Schaffhausen lag dabei deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt, sowohl bei den Gebühren für Einfamilienhäuser wie auch bei den Gebühren für Mehrfamilienhäuser. Diese Niedertarifpolitik war bereits 2014 dem Preisüberwacher aufgefallen.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt im Sinne des Verursacherprinzips, dass der Aufwand zukünftig zu einem grösseren Teil über die Gebühren finanziert wird und dementsprechend weniger über allgemeine Steuermittel.

Eine anschauliche Übersicht über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren in den 30 einwohnerstärksten Gemeinden ist auf Seite 6 der Vorlage zu finden. Durchschnittlich liegen die Gebühren in der Stadt Schaffhausen rund 70% unter dem Durchschnitt der untersuchten Städte. Eine Anpassung des Schaffhauser Discounttarifs und die Verbesserung der damit verbundenen massiven Kostenunterdeckung schien der Geschäftsprüfungskommission, mit Ausnahme der Mindestgebühr, berechtigt und fällig.

Was wird mit der neuen Gebührenverordnung angepasst?

Die wichtigste Änderung bei der Revision ist die Berechnung nach Promillesätzen aufgrund der Bausumme. Die Pauschalabrechnung über das gesamte Dienstleistungspaket hat den Vorteil, dass alle Positionen darin berücksichtigt sind. Ein Gebührenrechner vereinfacht es für den Gesuchsteller deutlich, abzuschätzen wie teuer die Bewilligung wird.

Auf welchem Niveau soll der Gebührensatz und die Kostendeckung festgelegt werden?

Bis zu einer Bausumme von 60'000.00 Franken schlägt der Stadtrat eine Mindestgebühr von 300.00 Franken vor. Danach ist es gestaffelt. Je höher die Baukosten, desto kleiner der Promillesatz. Der Vergleich zwischen neuer und alter Berechnung für die letzten sechs Jahre zeigt, dass die neue Gebührenverordnung zu etwa einer Verdoppelung der Einnahmen führt.

Der Vergleich der aktuellen Gebühren und der neuen Gebühren, nach Vollzug dieser Verordnung, weist nach, dass die Gebühren für Kleinbauten praktisch gleichbleiben. Die Baugesuche für Kleinbauten machen rund 60% der Bewilligungen aus, gemeinsam mit Umbauten sind dies rund 75%. Für diese 75% der Gesuchsteller bleiben die Gebühren damit praktisch gleich. Im Vergleich mit anderen Städten ist Schaffhausen auch mit den neuen Gebühren immer noch sehr attraktiv. Die vom Stadtrat angestrebte Erhöhung des Kostendeckungsgrades von rund 30% auf 50% bis 60% wird von der Geschäftsprüfungskommission als verhältnismässig und äquivalent betrachtet.

Kontrovers diskutierte die Geschäftsprüfungskommission die Höhe der Mindestgebühr von 300.00 Franken. In Relation zur Bausumme für Kleinstbauten wurde die Mindestgebühr als hoch oder zu hoch eingestuft. Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt auf Gebühren bis zu einer Bausumme von 5'000.00 Franken zu verzichten, um zu verhindern, dass Kleinbauten ohne Bewilligung erstellt werden. Damit entgehen der Stadt schätzungsweise Jahreseinnahmen von 9'000.00 Franken. Die Abwägung der Höhe der Mindestgebühr wird wohl heute noch einmal aufgenommen werden.

Ein Antrag, gemeinnützige Bauten grundsätzlich von der Gebührenpflicht zu befreien, wurde mit 4 zu 2 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt. Auch ein Gebührenerlass für Liegenschaften, die aufgrund einer Schutzbestimmung eine Baubewilligung einholen müssen für etwas, wofür ansonsten keine Baubewilligung nötig wäre, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bei einer Einwendung gegen ein Baugesuch wird eine Gebühr in der Höhe von 100.00 Franken in Rechnung gestellt. Falls der Einwendung vollumfänglich entsprochen wird, erfolgt eine Rückzahlung. Was resultiert, wenn nur eine teilweise Gutheissung anfällt?

Eine Abstufung des Betrages von 100.00 Franken wäre bei einer teilweisen Entsprechung nicht einfach zu handhaben, da selten klar ist, in welchem Umfang die Einwendung obsiegt hat. Um in diesen Fällen eine Rückzahlung einfordern zu können, wurde die Streichung des Wortes "volumfänglich" im Art. 9 verlangt. Der Antrag wurde mit 5 zu 1 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

In Art. 10 fügte der Stadtrat eine Ergänzung ein, damit Arbeiten, welche an Dritte delegiert werden, wie zum Beispiel ein Gutachten zur Statik bei einer Hangsicherung oder der Berechnung von Strahlungswerten bei Mobilfunkantennen weiter verrechnet werden können, was die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission ohne Einwände akzeptierten.

Zum Schluss ist die Geschäftsprüfungskommission überzeugt, dass die Vorlage sowohl angemessen als auch dringend notwendig ist. Die Bauherrschaften erhalten eine transparente und einfache Berechnungsgrundlage und der Stadt wird eine im Quervergleich und in Bezug auf den Aufwand angemessene Verbesserung der Kostendeckung ermöglicht.

Einstimmig empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission in der Schlussabstimmung dem Grossen Stadtrat die Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren zur Annahme. Besten Dank."

René Schmidt (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen nun die Meinung der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion näherbringen. Wir haben die Vorlage an unserer letzten Fraktionssitzung diskutiert und für gut befunden.

Die Gebühren sollen zumindest teilweise Kosten decken, die der Stadt entstanden sind. Die zum Teil grossen Unterschiede zu den Vergleichsstädten stechen stark ins Auge. Gebühren und Abgaben werden oft als verdeckte Steuern empfunden. Deshalb sind die Leistungen, die hinter den Gebühren stehen, genau abzuwägen. Das vom Stadtrat vorgeschlagene, nach dem Verursacherprinzip beziehungsweise Äquivalenzprinzip festgesetzte Gebührenniveau, scheint der Fraktion angemessen.

Häufig sind die kleinen Baugesuche am aufwändigsten, weil diese oft durch den Bauherrn selber erstellt werden und nicht durch einen Fachmann. Sie sind meist unvollständig und müssen überarbeitet werden. Deshalb scheint es der Fraktion verständlich, dass eine Mindestgebühr von 300.00 Franken erhoben wird. Steuergelder sind nicht dafür gedacht, allfällige Baugesuche zu alimentieren. Bauherren ist bewusst, dass Gebühren anfallen werden, wenn man ein Baugesuch einreicht.

Wir hoffen, dass die Verordnung nun nach 5 Jahren wie ein guter Rotwein zu einem harmonischen Bouquet gereift ist. Besten Dank."

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Die aktuell gültige Verordnung von 1987 ist kompliziert und ineffizient. Kompliziert daran ist, es werden verschiedenste Punkte bei der Berechnung der Gebühren separat berücksichtigt und mit verschiedensten Ansätzen erhoben. Bauanzeigen an Anstösser werden pauschal pro Stück verrechnet oder dann bei Baukontrollen wird pro Gang eine Bandbreite der Gebühr definiert, um nur zwei zu nennen. Ineffizient ist, dass die

Gebühren erst nach Bauvollendung beziehungsweise der Schlussabnahme in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt teilweise so stark zeitlich verzögert, dass der Baukredit bereits aufgelöst ist oder die Immobilie bereits eine Handänderung erfahren hat.

Zusätzlich zu den obengenannten Gründen kommt dazu, dass die heutige Verordnung seit 1995 an den Baukostenindex der Kantonalen Gebäudeversicherung indexiert ist. Die Gebäudeversicherung aber stützt sich seit 2011 nicht mehr auf den Baukostenindex. Darum ist es endlich Zeit, diese Verordnung anzupassen.

Die alte Verordnung ist für grosse Volumen, angesichts der Gebührenhöhe, noch nachvollziehbar. Für kleine bewilligungspflichtige Bauten stehen aber die Gebühren in keinem Verhältnis und es kann sogar vorkommen, dass die Gebühren höher ausfallen als die Kosten der baulichen Massnahme. Es ist also zwingend notwendig, dass diese Verordnung endlich angepasst wird und die alten Zöpfe abgeschnitten werden.

Es muss und wird zukünftig für den Bauherrn oder die Bauherrin (Baufrau/Baudame tönt ziemlich dämlich) einfacher sein, die Kosten für seine Baubewilligung abzuschätzen. Nicht nur das, auch endlich kommt die Rechnung zeitnah und ist durch die Anpassungen auch nachvollziehbarer.

Das Ziel der neuen Verordnung ist aber nicht nur die Transparenz für die Gesuchsteller zu erhöhen, sondern auch die grundlegendsten Prinzipien der Kostendeckung und Äquivalenz zu gewährleisten. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat dies bereits erwähnt. Natürlich wird keine Vollkostendeckung erreicht werden, aber im Vergleich zu anderen Gemeinden holen wir einen grossen Schritt auf.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Wie in der Vorlage beschrieben, wurden verschiedene Städte und Gemeinden herangezogen, um eine neue Bemessungsgrundlage zu finden. Die Gebührensysteme sind so bunt wie ein schöner Frühlingsstrauss. Das geht von Gebäudekategorien und Volumen, der Bausumme bis hin zu Gebäudeflächen.

Unsere Vorlage hat als Grundlage zur Berechnung die Bausumme gewählt. Diese hat den Vorteil, dass die Gebühr einfach im Voraus mit grosser Genauigkeit von jedem Bauherrn berechnet werden kann. Bei Umbauten vor allem, ist dies die geeignetere Bemessungsgrundlage als das Volumen oder gar die Fläche.

Wenn wir nun aber den Gebührenvergleich auf Seite 17 der Vorlage anschauen, stellen wir schnell fest, dass Kleinstbauten Übergebühr belastet werden. Bei bewilligungspflichtiger Bausumme von bis zu 3'000.00 Franken sind die Gebühren rund 50.00 Franken neu günstiger, aber im Vergleich zur nächst höheren Kategorie in dieser Tabelle, ungemein hoch.

Es kann doch nicht sein, dass ein Bauherr, welcher an seinem Haus ein kleines Glasvordach für 1'500.00 Franken anschrauben will und dies notabene bewilligen lassen muss, sodann mit 300.00 Franken zu Kasse gebeten wird. Also, mit sage und schreibe, 20% der gesamten Bausumme.

Was glauben Sie, meine Damen und Herren, was passiert? Genau solche Kleinstbauten werden den Behörden nicht mehr zur Bewilligung vorgelegt und einfach wild angeschraubt. Die zuständige Bewilligungsbehörde würde das auch nicht merken,

ausser der feine Herr Nachbar ist von denunzierendem Naturell.

Hier komme ich zum Pudelskern der neuen Vorlage. Mit einer Bagatellgrenze bis 5'000.00 Franken, welche Ihnen die Geschäftsprüfungskommission vorschlägt, könnten wir genau das bewirken, dass die Kleinstbauten nicht mehr schwarz, sondern ordentlich bewilligt, erstellt werden.

Die finanzielle Auswirkung, mit dieser Bagatellgrenze von bis zu 5'000.00 Franken, ist mit 9'100.00 Franken für die Stadt zu verschmerzen. Dafür findet kein Wildwuchs mehr statt. Kleinstbauten können auf ganz einfache Art und Weise bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Meist reicht ein Foto oder eine kleine Skizze und diese wird dann bewilligt. Ich weiss, die einen oder anderen werden mit einem Gartenhaus kommen, aber das ist keine Kleinstbaute mehr. Also unter dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Die Vorlage mit den Änderungen der Geschäftsprüfungskommission stellt für uns eine transparente und bürgerfreundliche Verordnung dar, welche fast in unserem Sinne ist. Wenn schon reguliert werden muss, dann in einfachster Weise. Das Gewerbe leidet sowieso unter einer Regulierungsdichte ohnegleichen. So kommt diese Verordnung wie eine Oase in der Wüste von Gesetzen und Bestimmungen daher.

Die Fraktion der FDP/JFSH wird auf die Vorlage des Stadtrats eintreten und zusammen mit den Änderungen der Geschäftsprüfungskommission einstimmig verabschieden."

Michael Mundt (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Unser Dank geht vorweg an alle an der Vorbereitung involvierten Personen, an die zuständige Referentin und ihre Mitarbeitenden, welche an den Kommissionsitzungen anwesend waren, wie auch an den Kommissionssprecher und die Protokollführerin.

Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion begrüsst generell die Revision der Gebühren im Baubewilligungsverfahren. Wir erachten die vorgesehenen Gebührentarife als fair und ausgewogen. Die Anstrengung, mit der Revision einen höheren Kostendeckungsgrad von 50% bis 60% gegenüber den aktuellen 30% zu erreichen, ist ebenfalls begrüssenswert. Weniger Freude haben wir an der von der Geschäftsprüfungskommission beschlossenen Bagatellgrenze für Baugesuche unter 5'000.00 Franken. Lassen Sie mich dazu etwas ausholen.

In unserer Fraktion fand bereits vor der ersten Beratung in der Geschäftsprüfungskommission eine intensive Diskussion über diese Vorlage statt. Grundsätzlich wurde die Revision als sinnvoll erachtet, jedoch gaben auch die Mindestgebühren von 300.00 Franken Anlass zu Diskussionen. Einige Fraktionsmitglieder waren der Meinung, der Ansatz sei damit zu hoch gewählt, so dass ein Anreiz bestehe, kleinere Bauten illegal zu erstellen, um sich so die Mindestgebühr zu sparen. Dieser Anreiz würde kleiner werden, wenn die Mindestsumme tiefer angesetzt werde, weshalb wir dies in die Beratung der Geschäftsprüfungskommission entsprechend einbrachten.

Es war allerdings nie unsere Absicht, komplett auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten, so wie dies nun die Geschäftsprüfungskommission für Gesuche bis 5'000.00 Franken beantragt. Die Verwaltung hat auch bei diesen Gesuchen einen Arbeitsaufwand und teils auch Drittkosten zu tragen, welche mit einem – wenn auch

symbolisch kleinen Betrag von 300.00 Franken – zumindest anteilsweise gedeckt werden sollten.

Die Ausführungen der zuständigen Experten in der Geschäftsprüfungskommission waren für uns nachvollziehbar und logisch, weshalb auch unsere fraktionsinternen Kritiker der 300.00 Franken Mindestgebühr einsahen, dass diese Erhebung eben doch sinnvoll ist.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Ich werde Ihnen allerdings in der Detailberatung einen Antrag unterbreiten, bei Artikel 1 der entsprechenden Verordnung wieder zur ursprünglichen Vorlage des Stadtrats zurückzukehren, um so die Bagatellgrenze von 5'000.00 Franken zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Matthias Frick (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Ich gebe Ihnen die Haltung der AL bekannt und in Absprache mit Grossstadtrat Marco Planas (SP) umfasst unsere Kurzstellungnahme auch die Meinung der SP/JUSO-Fraktion.

Ich verzichte auf grosse Worte oder eine inhaltliche Zusammenfassung. Ich halte mich so kurz wie möglich. Wir begrüssen den Vorschlag des Stadtrats, das System zur Berechnung der Gebühren im Baubewilligungsverfahren zu überarbeiten. Wir unterstützen explizit das neue einheitliche Berechnungssystem nach Bausumme. Wir tragen ebenfalls explizit die Änderungen der Geschäftsprüfungskommission mit.

Falls es zu keinen Änderungsanträgen kommt, verzichten wir auf eine weitere Diskussion. Falls doch, werden wir die in der Kommission gestellten Anträge und die geführten Diskussionen allesamt wieder bringen und hier diskutieren."

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat Ihnen die Vorlage und die zentralen Diskussionspunkte bereits erläutert. So werde ich mich in der Stellungnahme des Stadtrats kurz fassen.

Einleitend möchte ich meinen Dank an alle Beteiligten aussprechen, insbesondere auch an die Geschäftsprüfungskommission für die speditive und konstruktive Beratung des Geschäfts, an den Präsidenten für die Berichterstattung und an Sandra Ehrat und Nora Winzeler für das Protokoll.

Der Bedarf zur Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren wurde schon vor längerer Zeit erkannt. Die Vorlage ist das Ergebnis eines längeren Prozesses, in dem interessierte Verbände zur Stellungnahme eingeladen wurden. Die dabei eingebrachten Anregungen und Kritikpunkte wurden überprüft und teilweise aufgenommen. Die überarbeitete Fassung wurde den Verbänden erneut vorgestellt und positiv aufgenommen.

Die zentralen Änderungen gegenüber heute sind die Anpassung der Grundlage für die Bemessung der Gebühren und die Erhöhung der Gebühren. Damit werden die folgenden zwei zentralen Ziele erreicht:

1. Die Festsetzung der Gebühren ist einfacher und transparenter.
2. Der Kostendeckungsgrad wird erhöht, das heisst dem Verursacherprinzip wird besser Rechnung getragen.

Die Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen, dass die Baubewilligungsgebühren in der Stadt Schaffhausen auch zukünftig in einem attraktiven Rahmen liegen. Insbesondere kleinere Bauvorhaben, die rund drei Viertel der Gesuche ausmachen, sind von der Erhöhung nicht betroffen. Es gibt jetzt eine neue Erhebung des Preisüberwachers, die ähnlich ist, wie jene in der Vorlage abgebildete. Hier sehen wir, mit der geplanten Erhöhung kommen wir ungefähr in den Durchschnitt der Gemeinden. Interessanterweise sind vor allem die Städte in der Westschweiz jene, die den Schnitt nach unten ziehen.

Deshalb macht Ihnen der Stadtrat beliebt, die in der Geschäftsprüfungskommission eingebrachte Änderung abzulehnen. Die vorgeschlagene Bagatellgrenze von 5'000.00 Franken, das heisst der Verzicht zur Erhebung von Gebühren bei Vorhaben bis zu einer Bausumme von 5'000.00 Franken, ist mit verschiedenen Nachteilen verbunden:

- Der vollständige Verzicht auf eine Gebühr steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass für Dienstleistungen der Verwaltung eine angemessene Gebühr zu erheben ist, welche dem Verursacherprinzip und dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu genügen haben.
- In der praktischen Umsetzung ergibt sich das Problem, dass die Kosten eines kleinen Bauprojekts nun immer genau geprüft werden müssen. Mit dem Vorschlag des Stadtrats hingegen erübrigt sich dies, da die Gebühren für alle Vorhaben bis zu Baukosten von 60'000.00 Franken einheitlich bei 300.00 Franken liegen. Der Vollzug ist damit für alle Beteiligten einfacher und es erübrigen sich Diskussionen mit Bauherrschaften, ob jetzt etwas 4'900.00 Franken oder 5'100.00 Franken kostet.

Schliesslich ist auch ein finanzieller Nachteil für die Stadt damit verbunden, wobei der, gemäss Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, voraussichtliche Einnahmeverzicht von rund 9'000.00 Franken jährlich nicht der entscheidende Grund gegen den Vorschlag ist.

Den von Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) gefürchteten Wildwuchs erachten wir nicht als grosses Risiko, da es heute auch keine Bagatellgrenze gibt, würde das Problem bereits heute so bestehen.

Zum Schluss bedanke ich mich im Namen des Stadtrats für die wohlwollende Behandlung der Vorlage und bitte Sie, die von der Geschäftsprüfungskommission beschlossene Änderung zu streichen und dem Antrag gemäss Vorlage des Stadtrats zu folgen.

Ich werde diesen Antrag des Stadtrats bei der Beratung von Art. 1 Abs. 2 der Verordnung einbringen beziehungsweise, wenn Grossstadtrat Michael Mundt (SVP) den angekündigten Antrag einbringt, werden wir uns anschliessen. Die Begründung habe ich ja bereits vorgebracht."

DETAILBERATUNG

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** wird die Vorlage des Stadtrats vom 14. November 2019: Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1) seitenweise die Seiten 1 bis 20 bis zu den Anträgen sowie die Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren seitenweise verlesen. Anschliessend beraten wir den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020 inklusive Verordnungstext seitenweise. Erst dann beraten wir die Anträge auf Seite 4 des Berichts der Geschäftsprüfungskommission.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 14. November 2019: Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren, Seiten 1 bis 20 bis zu den Anträgen sowie die Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren. Anschliessend den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020 inklusive Verordnungstext und dann die Anträge auf Seite 4 des Berichts der Geschäftsprüfungskommission.

Michael Mundt (SVP)

Verordnungstext Art. 1 Abs. 2

"Wie ich Ihnen bereits angekündigt habe in meinem vorherigen Votum stelle ich hiermit den Antrag, bei Art. 1 den Abs. 2 wieder so zu ändern, wie er in der ursprünglichen Formulierung in der ersten vorliegenden Version, welche Sie alle vom Stadtrat erhalten haben, dargestellt wurde. Ich finde, wie bereits erwähnt, wir sollten bei der ursprünglichen Formulierung bleiben, dies auch gestützt auf die Ausführungen unserer Baureferentin. Ich hoffe, dass Sie meinen Antrag unterstützen. Vielen Dank."

Hermann Schlatter (SVP)

"Ich möchte noch etwas zu diesem Antrag sagen und vor allem auch zur Thematik der Rechtsgleichheit. Sie haben das Beispiel von Kollege Diego Faccani (FDP) gehört, zur Kleinbaute. Ich bin der Meinung, wenn Nachbarn vorhanden sind, dann braucht es eine Nachbarschaftsanzeige. Es gibt viele Nachbarn, die das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben. Diese möchten jeweils von der Verwaltung direkt wissen, wie der Baurechtsentscheid aussieht. Wird dieser Baurechtsentscheid verlangt, dann bezahlen sie, gemäss dieser Verordnung Art. 9 Abs. 1, 50.00 Franken. Der Bauherr, der einen Nutzen hat, bezahlt dann nichts? Das kann ja nicht sein. Ich rate Ihnen deshalb, unseren Antrag zu unterstützen."

Diego Faccani (FDP)

"Da kann ich dir vermutlich Recht geben, Kollege Hermann Schlatter (SVP), aber wenn jemand so "gwundrig" ist, dass er wissen muss, was der andere anschraubt, dann soll er diese 50.00 Franken auch bezahlen."

Kleinstbauten werden meist von Privatpersonen eingereicht und nicht von Architekten

oder Baufachleuten. Der Leiter Bau- und Feuerpolizei hat mir versichert, dass diese Kleinstbauten (von 2'000.00 Franken bis ca. 5'000.00 Franken) auf einfachste Art und Weise bewilligt werden. Meist reicht ein Foto, eine Skizze und die Offerte muss beigelegt werden. Somit ist der Preis ersichtlich und es findet keine Diskussion statt.

Ich bin nicht sicher, Frau Baureferentin, ob der Wildwuchs schon stattfindet? Sicher findet dieser statt, nur was man nicht weiss, sieht man nicht und kennt man nicht. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu folgen und die Bagatellgrenze einzuführen."

Matthias Frick (AL)

"Nun ist es leider so gekommen, wie wir es zu verhindern versuchten. Das zieht natürlich einen gewissen Rattenschwanz nach sich. Es gibt Dinge, die bewilligungspflichtig sind, aber keine 300.00 Franken wert sind. Diego Faccani (FDP) hat das Beispiel von einem Vordach von 1'500.00 Franken erwähnt. Wenn ich ein besonders billiges Vordach aus dem Baumarkt kaufe, sind wir weit darunter und wenn ich es dann noch selbst montiere, noch viel weiter darunter. Kaufen wir ein Vordach von unter 500.00 Franken, montieren es selbst und bezahlen 300.00 Franken Gebühr ist dies in einem völligen Missverhältnis.

Wenn Änderungen an einer Baute so klein sind, dann ist auch ein vollwertiges Planeingabeverfahren nicht notwendig. Man muss keine detaillierten, von einem Architekten ausgearbeiteten Pläne, einreichen. Es reichen offensichtlich Skizzen. Das hat uns Herr Albin Sigrist in der Geschäftsprüfungskommission so versichert. Diese 300.00 Franken pauschal sind offensichtlich zu hoch angesetzt. Da waren wir uns in der Geschäftsprüfungskommission eigentlich einig, wenn ich mich recht erinnere.

Wir haben deshalb durchrechnen lassen, wie es herauskäme, wenn wir andere Mindestgebühren ansetzen würden. Wir haben 100.00 Franken, 150.00 Franken und 200.00 Franken und die Bagatellgrenze vorgeschlagen. Es ist logisch, je tiefer man diese Grenze ansetzt, desto grösser sind die Ausfälle. Die Ausfälle sind bei Mindestgebühren durch das Band merklich höher als bei der Bagatellgrenze. Diese Zahlen hat uns die Baureferentin geliefert und aus diesem Grund hat sich die Geschäftsprüfungskommission für eine Bagatellgrenze entschieden. Ich habe diesen Antrag angeregt und war begeistert davon, dass er Unterstützung gefunden hat.

Ich bin der Meinung, dass ein gewisser Service Public notwendig ist im Baubereich. Eine gewisse Beratung im Baubereich darf durchaus gratis erfolgen. Wenn ein so kleines Bauvorhaben, wie die Montage eines Vordachs ansteht, dann darf diese Beratung, die im Namen dieses Bewilligungsverfahrens erfolgt, auch kostenlos sein.

Ich bitte Sie deshalb den Antrag von Michael Mundt (SVP) abzulehnen und bei der Fassung der Geschäftsprüfungskommission zu bleiben."

SR Dr. Katrin Bernath

"Es ist so, der Aufwand bei kleinen Gesuchen ist für den Gesuchsteller gering. Die Baupolizei ist auch sehr grosszügig. Meist reichen rudimentäre Skizzen bei der Einreichung. Das heisst, der Aufwand für die Gesuchstellenden ist gering, das heisst aber nicht unbedingt, dass der Aufwand für die Prüfung des Gesuchs gering ist. Der ganze Prozess ist immer der gleiche. Es ist eher so, dass gerade die kleinen

Baugesuche auch zukünftig bei weitem nicht kostendeckend sein werden.

Wenn wir noch den Vergleich mit anderen Städten anschauen, dann sind wir bei den kleinen Baugesuchen im Durchschnitt. Schauen wir direkt in der Nachbarschaft: Bülach hat 750.00 Franken, Winterthur ist mit 100.00 Franken sehr tief und Frauenfeld liegt bei 800.00 Franken. Ich denke, unsere 300.00 Franken sind ein angemessener Betrag.

Ich möchte nochmals im Namen des Stadtrats bitten, dass Sie dem ursprünglichen Antrag des Stadtrats und demzufolge jenem, der von der SVP gestellt wurde, zustimmen."

Markus Leu (SVP)

"Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen und der stadträtlichen Vorlage unverändert zuzustimmen.

Es geht mir bei diesem Antrag nicht ums Geld, sprich um die Mindereinnahmen der Stadt. Jedoch geben solch kleine Baugesuche mehr Arbeit, als die Gesuche bei den Mehr- und Einfamilienhäusern.

Das ist so, weil diese kleinen Baugesuche vorwiegend von den Hauseigentümern (also Laien) und nicht von einem Spezialisten ausgefüllt werden. In den meisten Fällen fehlen Angaben oder Beilagen. Man schickt das Baubewilligungsgesuch ab, denn die Baubewilligungsbehörde meldet sich schon, wenn etwas fehlt. Das bedeutet, dass die Bewilligungsbehörde einmal bis mehrere Male nachhaken muss, bis alle Dokumente vorhanden sind.

Weiter entstehen der Stadt neben den Personalkosten auch Fremdkosten. Auch wenn diese Baugesuche vorwiegend im vereinfachten Verfahren behandelt werden, müssen Nachbarschaftsanzeigen eingeschrieben verschickt werden. Dafür fallen Portokosten an. Es kann ja nicht sein, dass die Stadt bei den Baugesuchen neben den Personalkosten auch noch einen Geldabfluss zu tragen hat.

Sie können mir glauben, ich weiss von was ich spreche. War ich doch 14 Jahre Gemeinderat in Hemmental. Davon war ich acht Jahre Baureferent. In einer kleinen Gemeinde sind sie nicht nur Baureferent, sondern zugleich Sachbearbeiter und Gemeindearbeiter in Personalunion. Ich kenne diese Probleme nur zu gut.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen."

René Schmidt (GLP)

"Ist es fair, wenn wir Steuergelder in der Regel an Betuchte verteilen? Es macht doch keinen Sinn, dass wir keine Gebühren verlangen, um die Kosten zu decken. Wir müssen unsere Steuergelder für die Allgemeinheit einsetzen und deshalb finde ich es auch berechtigt, dass hier eine Mindestgebühr verlangt wird. Das ist die übliche Situation, dass wenn der Staat eine Leistung erbringt für einen Privaten, dann soll darauf eine Gegenleistung entstehen.

Diese 300.00 Franken sind deshalb zumutbar und ich bitte Sie den Antrag von Michael Mundt (SVP) zu unterstützen."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Jetzt bin ich etwas verwirrt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission unterstützt nun den Antrag der SVP? Habt Ihr in der Geschäftsprüfungskommission miteinander gesprochen?"

Abstimmung Nr. 1:

Antrag der Geschäftsprüfungskommission: 18 Stimmen

Antrag von Michael Mundt (SVP): 16 Stimmen

Der Antrag von Michael Mundt (SVP) wird mit 18 : 16 Stimmen abgelehnt. Somit wird dem Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Hermann Schlatter (SVP)

Verordnungstext Art. 9 Abs. 1

"In Art. 9 des Verordnungstexts haben wir die Rechtsungleichheit. Wer einen Entscheid verlangt, bezahlt 50.00 Franken und jener der baut, bezahlt nichts? Bei einer allfälligen Klage durch jene Person, die den baurechtlichen Entscheid verlangt, wird es eher schwierig für den Stadtrat dies zu begründen. Warum soll die eine Dienstleistung gratis sein und die andere kostet etwas? Ich bin der Meinung, dann müssten wir nun in Art. 9 Abs. 1 eine Ergänzung anbringen und dieser Antrag lautet: ...*"Wird keine Bewilligungsgebühr gemäss Art. 1 erhoben, wird auch keine Gebühr für den baurechtlichen Entscheid fällig."*

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich kann den Entscheid überhaupt nicht nachvollziehen. Es ist schwierig im Vollzug und es finden sicherlich längere Diskussion statt, wie hoch der effektive Wert dieser Baute sein wird. Nun komme ich zum Antrag von Hermann Schlatter (SVP). Dieser würde dann wirklich Tür und Tor öffnen, dass sich unsere Leute nur noch mit diesen kleinen Baugesuchen beschäftigen müssen. So kann jeder und jede den baurechtlichen Entscheid verlangen und mal schauen. Hier ist eine gewisse Hürde notwendig, um auch die Bauherrschaften vor zu viel Aufwand zu schützen und auch die Verwaltung vor dem Aufwand zu schützen, der dadurch entsteht."

Matthias Frick (AL)

"Kollege Hermann Schlatter (SVP), es ist natürlich Unsinn betreffend dieser Rechtsungleichheit, wenn eine Rechtsgrundlage vorhanden ist für das Eintreiben der Gebühr. Das ist rechtens und da kann man so viel wie man will klagen. Allerdings habe ich trotzdem Sympathien für deinen Antrag und zwar wegen des Inhalts. Ich persönlich werde deinem Antrag zustimmen."

Abstimmung Nr. 2:

Antrag der Geschäftsprüfungskommission: 20 Stimmen

Antrag von Hermann Schlatter (SVP): 6 Stimmen

Enthaltungen: 8 Stimmen

Der Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 20 : 6 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, abgelehnt. Somit wird dem Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1) vom 12. November 2019 und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die revidierte Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1) gemäss Vorlage des Stadtrates vom 12. November 2019 und die Änderungen der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Verordnung untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 14. November 2019 betreffend Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1) und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2020 in der Schlussabstimmung mit 30 : 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019:
Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerations-
programm 1, Massnahme 33)****Jeanette Grüninger (SP)****Bericht aus der Fachkommission Bau,
Planung, Verkehr und Umwelt**

"Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat eine Planungskreditvorlage Projekt Duraduct mit Lift. Das ist ein Teil aus dem Agglomerationsprogramm aus dem Jahr 2007. Ein Leuchtturmprojekt für den Langsamverkehr, wie es in Bern bezeichnet wurde.

In der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt wurde die Vorlage in einer ersten Sitzung im Dezember 2019 beraten. Oliver Baur und Rolf Armbruster vom Tiefbauamt sowie Stadträtin Dr. Katrin Bernath gaben Auskunft über die Ausgangslage und erklärten uns die Machbarkeitsstudie, die für das Projekt erstellt wurde, die Kosten und Finanzierung sowie, in der Würdigung, die Vor- und Nachteile. Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit und Ihre fachmännischen Auskünfte. Markus Leu (SVP) danken wir für die sensible und speditive Sitzungsleitung und Sandra Ehrat für die Protokollführung.

Die Vorlage Duraduct behandelt den Bau einer Brücke, das heisst eine Verbindung über das Mühlental von zwei Quartieren, also von links nach rechts oder von rechts nach links je nach Gesichtspunkt. Schon vor 30 Jahren wurde über diese Verbindung diskutiert, so auch an den drei Sitzungen in unserer Kommission. Vorweg, der Graben von links nach rechts konnte nicht vollumfänglich überbrückt werden. In der dritten Sitzung wurde mit 4 zu 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und mit derselben Stimmenzahl 4 zu 3 der Vorlage zugestimmt.

Heute beraten wir im Grossen Stadtrat den Planungskredit in der Höhe von 680'000.00 Franken für die Realisierung einer Verbindung der Quartiere Breite und Geissberg. Die Vorteile und Herausforderungen werden in der Vorlage unter der Würdigung aufgeführt. Grundsätzlich gab es für das vorgeschlagene Vorgehen, anhand der Machbarkeitsstudie zur Ausführung des Projekts, keine Ablehnung.

Die vorgeschlagene Linienführung ist die beste Variante und am optimalsten. Von Neuhausen am Rheinfall über die Breite, Richtung Geissberg nach Herblingen, Thayngen zu Fuss oder mit dem Velo. Dabei wird die Strassenführung Geissberg – Breite über das Mühlental vom Langsamverkehr entlastet. Mit dem Lift wird die vertikale Verbindung zum Bahnhof und der Altstadt gewährleistet. Mit der Ausführung der gewählten Linienführung kann die Brücke behindertengerecht ausgeführt werden. Der Landanspruch Dritter ist auf ein Minimum reduziert, ebenfalls der Eingriff in die bestehende Infrastruktur. Die Naturschutz- und Gewässerschutzzonen werden nicht tangiert.

In der Kommission wurde nach Rücksprache mit den Fraktionen eingehend über folgende Themen gesprochen, bei denen verschiedene Meinungen vorhanden sind:

1. Planung Brückenkopf Grundeigentümer

Die Planung einer Brücke unterliegt zuerst dem Interesse der öffentlichen Bevölkerung, der geologischen Verhältnisse und den Einschränkungen der Zonierungen. Wo Menschen sind, gibt es immer Mobilität und wir brauchen dazu Wege, die uns verbinden. Die Anbindung an das Strassennetz muss Sinn machen. Die für den Bau der Brücke Duraduct betroffenen privaten Anlieger für die geplanten Zufahrten sind

vom Stadtrat angesprochen worden und über das Projekt informiert. Hier gab es Differenzen, wie mit der Benutzung von privatem Grundstück umgegangen werden sollte. In der Beratung einigte sich die Mehrheit darauf, den Planungskredit nicht durch allfällige persönliche Begehren zu blockieren. Auch der Antrag, den Kredit einem freiwilligen oder obligatorischen Referendum zu unterstellen, wurde abgelehnt. Die Kompetenz für diese Ausgaben liegt klar beim Grossen Stadtrat.

2. Planung, Wettbewerb oder St. Galler Modell

Für das weitere Vorgehen ist ein Wettbewerb geplant. Die Ausarbeitung des Bauprojekts sollte im Jahr 2022 einer Volksabstimmung vorgelegt werden. Auf Antrag eines Kommission Mitglieds wurde das Verfahren im St. Galler Modell vorgeschlagen. Mit dieser Variante würde die Gesamtinvestition in einer Volksabstimmung genehmigt werden und die Gestaltung und Realisierung der Architektur- und Ingenieurarbeiten dem Ausführenden unter Aufsicht des Tiefbauamts überlassen.

Nach Prüfung durch das Tiefbauamt wurde diese Variante für das vorliegende Projekt als nicht geeignet befunden. Es geht hier um grosse Sicherheit, die es genau zu berechnen und zu beachten gilt. Mit der vorgeschlagenen Variante kann ein ausgereiftes Bauprojekt mit einer grossen Kostengenaugigkeit vorgelegt werden.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Finanzierung der Investitionen sind brutto 9.5 Mio. Franken vorgesehen, basierend auf dem Wert 2019. Durch die Kostenträger Bund und Kanton verbleiben der Stadt 3.9 Mio. Franken, unter der Voraussetzung, der Kantonsrat bewilligt die ungebundenen Kosten von 2 Mio. Franken.

In unserer heutigen Sitzung entscheiden wir über den Planungskredit von 680'000.00 Franken. Die Mehrheit der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt steht positiv zur Ausarbeitung der Planung Duraduct. Die Zeit ist mehr als reif, Investitionen in den Langsamverkehr zu tätigen. Die Brücke bietet eine sichere und direkte Verbindung für unsere Fussgänger, Velofahrer, Schulkinder und Sporttreibenden. Sie entlastet auch den Schnellverkehr der Stassen Richtung Altstadt für die Autofahrer, die nicht gerne im Stau stehen oder nur die grünen Ampeln lieben. Mit gut gestalteter Ingenieurkunst wird das Projekt ein Leuchtturm und das von allen Seiten betrachtet. Das ist kein Luxus.

Ich hoffe, dass Sie sich der Mehrheit anschliessen und der Vorlage zustimmen. Danke."

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung Planungskreditvorlage Duraduct unterbreiten zu können. Davor möchte ich mich aber auch noch den Danksagungen meiner Vorrednerin Jeanette Grüninger (SP) anschliessen. Herzlichen Dank also an Oliver Baur und Rolf Armbruster von der Verwaltung, an die zuständige Stadträtin Dr. Katrin Bernath sowie an Markus Leu (SVP) für die speditive und angenehme Sitzungsleitung und auch dir Sandra Ehrat für die, wie immer, tadellose Protokollierung.

Und dann erlauben Sie mir bitte noch ein Wort zur Arbeit unserer Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. Ich mache das jetzt grad auch noch zur KSS-Vorlage, dafür muss ich das dann nachher nicht mehr machen. Ich bin der Meinung,

wir haben es hier ja mit zwei nicht ganz einfachen Vorlagen zu tun. Die Vorlage zum Duraduct eher aus politischer Sicht und die KSS-Vorlage aus Komplexitätsgründen und ganz billig wird diese Geschichte ja wahrscheinlich auch nicht. Und dafür finde ich, hat die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt sehr gute Arbeit geleistet. Sehr konzentriert, mit wirklich wenigen politischen Reibereien und auch auf der persönlichen Ebene sehr angenehm. Irgendwie ist die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt eine gute Truppe und Captain Markus Leu (SVP) macht seine Arbeit gut. Und jetzt können wir hier ja im Rat wieder etwas blöder tun, das ist ja auch nicht nur falsch.

Nun zur Vorlage Planungskredit Duraduct. Seit über 80 Jahren bestehen Pläne einer Brücke, welche die Quartiere Geissberg und Breite verbinden soll. Diese Idee wurde dann 2004 von Pro Velo wieder aufgenommen und endete unter anderem in der Lancierung einer Petition mit sage und schreibe 2'637 Unterzeichnenden, welche eine Umsetzung dieser Idee fordert. 10 Jahre später stimmen wir jetzt im Parlament über eine Planungskreditvorlage ab. Gut, hat das Parlament letzte Woche beschlossen, dass wir das Instrument eines Volkspostulats einführen sollen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dieses Instrument den politischen Prozess deutlich beschleunigt hätte.

Das Duraduct verbindet die Quartiere Geissberg und Breite für den Langsamverkehr, Fussgängerinnen und Fussgänger oder auch Schülerinnen und Schüler sowie für die Arbeitnehmenden im Kantonsspital und in der KSS. Das Duraduct wird die angespannte Verkehrslage an der Steigstrasse und der Lochstrasse deutlich entschärfen. Das Duraduct ist ein Meilenstein im überregionalen Velonetz, die Durchfahrt durch die Stadt Schaffhausen von Thayngen herkommend, über Herblingen nach Neuhausen, ist momentan nämlich eine wahre Katastrophe. Und das Duraduct wird nicht zuletzt auch dafür sorgen, dass der Zuwachs des städtischen Automobilverkehrs zumindest verlangsamt werden kann. Dieses Projekt wird die Stadt Schaffhausen mit circa 3 bis 4 Mio. Franken belasten, da haben wir wahrlich schon Geld für Dümmeres ausgegeben.

Und Frau Präsidentin, wenn Sie es mir erlauben, dann werde ich Ihnen grad noch schnell die Argumente der Gegnerinnen und Gegner des Duraducts erläutern und dann anschliessend erklären, warum diese Argumente alle falsch sind. Die Herren von der SVP und der FDP können ja danach eigentlich sitzen bleiben. Das beschleunigt den Ratsbetrieb und wir können schneller dann zu wichtigen Tagesgeschäften, wie der Busnischenmotion von Mariano Fioretti (SVP), gelangen.

Von der Gegnerseite wird es zum einen so tönen: Der rot-grüne Stadtrat, dieser Böse, wird in sozialistischer Manier, ja beinahe schon stalinistischer Manier, also Stalinistin Bernath wird höchstpersönlich die armen Anwohnerinnen enteignen und ihnen den Lebensraum vom trauten Einfamilienhaus ein für alle Mal zerstören getreu dem Motto Eigentum ist Diebstahl, ausser es gehört dem Staat. Und dann wird es noch lauter in diesem Saale ertönen, so laut, dass sich Diogenes an der Wand hinter mir für immer in seiner Tonne verkriechen wird. Nicht aus Angst vor Alexander dem Grossen, sondern aus tiefer Angst vor diesem "grotgrünen äh grüngroten Teufel" eines Stadtrates, der für ein Luxusprojekt in selbstzerstörerischer Manier Geld aus der Staatskasse werfen wird, um nachher umgehend die Steuern für die nächsten paar Jahrtausende erhöhen zu können. Jetzt etwas unemotionaler.

Ich freue mich auf die Diskussion und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, momentan ist das Duraduct eine rote Linie auf einem Blatt Papier. Es ist gut, dass wir heute Abend

darüber abstimmen, dass der Planungsprozess weitergeführt wird und wir schlussendlich wissen, wie diese Brücke aussieht. Wir wissen heute, wo sie durchgeht, aber wir haben keine Ahnung über die Ausgestaltung. Gerade im Prozess, wo wir uns mit den Anwohnerinnen und Anwohnern einigen müssen, und das dürfte nicht einfach werden. Es ist ganz wichtig, dass wir diesen Leuten keine rote Linie präsentieren können, sondern sagen, wie das Duraduct aussieht und in welche Tiefe auf ihre persönlichen Grundstücksflächen eingegriffen wird, wie der Schattenwurf ist etc. Dies alles muss mit einem konkreten Projekt angeschaut werden und nicht mit einer roten Linie.

Noch ein Wort zur Enteignung. Ich mag mich entsinnen, dass in der Schweiz wahrscheinlich keine einzige Autobahn gebaut worden wäre, keine einzige Zugsverkehrsstrecke und bei vielen Kantonsstrassen hätte es blöde Ecken und komische Kurven, wenn wir nicht hin und wieder mal sagen könnten, dass wir gesetzliche Grundlagen dafür haben und wir dir dieses Land wegnehmen können. Ich glaube auch zu wissen, dass diese gesetzlichen Grundlagen unter anderem von sehr vielen Vertreterinnen und Vertretern des Freisinns erschaffen wurden, nämlich anfangs des 20. Jahrhunderts und Ende des 19. Jahrhunderts.

Eine weitere Geschichte zu diesem "Luxusprojekt" Duraduct. Hier bitte ich Sie wirklich aufzupassen, denn dieser Zusammenhang muss schon noch erwähnt werden. Wir bekommen aus dem Agglomerationsfonds für verschiedene Projekte in der Stadt Schaffhausen einen Zustupf von 40% der Projektkosten. Diesen Zustupf bekommen wir nur, weil wir so gute Projekte wie das Duraduct haben. Das heisst, 40% bekommen wir unter anderem auch bei der Aufwertung der Rheinuferstrasse, weil wir bei den damals eingereichten Projekten, die höchste Stufe erreicht haben von der Unterstützung des Agglomerationsfonds. Das ist sehr wichtig. Ich weiss nicht, was passiert, wenn wir jetzt die guten Projekte streichen.

Darum, das Duraduct bietet enorm viel Sicherheit. Es verbindet die Quartiere und es entlastet den Stadtschaffhauser Strassenverkehr. Deshalb bitte ich Sie dem Projekt zuzustimmen. Wir von der AL werden dies tun. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Jungfreisinnigen zur Vorlage Duraduct überbringen.

So nicht, Frau Bernath! Ja, Sie hören schon aus meinen ersten vier Worten, dass wir empört sind über diese Vorlage.

Lassen Sie mich aber der Reihe nach erklären warum. Ein Duraduct, oder die Verbindung zwischen Geissberg und Breite, wäre eine tolle Sache. Wir sind uns einig, dass eine solche Verbindung einen Mehrwert für Schaffhausen schaffen würde, eine witzige Erweiterung der Möglichkeiten für den Langsamverkehr in zwei Quartieren oder vielleicht schon fast deren drei.

Zuerst zu den Kosten des Projektes an sich. Knappe 10 Mio. Franken für einen Fussgängersteg von der Breite zum Geissberg, der Notabene von Elektrovelos, höchstens mit abgeschaltetem Motor, befahren werden dürfte? Ein starkes Stück.

Ein Vergleich: Im Goms gibt es eine Hängebrücke von 280 Meter Länge, kostete 1.2

Mio. Franken. Noch viel beeindruckender: Zermatt-Grächen 494 Meter Hängebrücke, ok nur 60cm breit, aber war zu haben für, halten Sie sich fest, 750'000.00 Franken. Unsere Brücke sollte circa drei- bis viermal breiter werden. Man rechne. Der Stadtrat plante hier also ein enorm teures Projekt. Ich habe schon gehört, es wäre die teuerste rote Linie der Stadt Schaffhausen.

Nun aber zum Vorgehen des Stadtrats. Das ist gelinde gesagt frech. Die Stadt besitzt das Land, auf dem die Brückenköpfe zu stehen kommen sollen, nicht. Auf beiden Seiten ist das Land, mindestens zum allergrössten Teil, privater Garten. Jetzt einen Planungskredit zu beantragen für eine Brücke, die auf noch nicht erworbenem Privatland zu stehen kommen soll, ist unerhört. Aus privaten Kontakten weiss ich, dass die diversen Landeigentümer überhaupt keine Lust haben, ihre Grundstücke an die Stadt abzutreten, das weiss auch die Baureferentin und der Stadtrat. Nun trotzdem planen zu wollen, und notabene für fast 700'000.00 Franken, geht wirklich nicht. Wozu auch?

Aber erst jetzt kommt das wirklich dicke Ende. Man, damit ist der Stadtrat gemeint, möchte einen Entscheid des Grossen Stadtrats im Rücken haben, um Druck auf die Landeigentümer ausüben zu können. Man hätte den Beweis, dass das Parlament, in Vertretung der Bevölkerung, für diese Brücke an genau diesem Standort eintritt und deswegen sollten die Landeigentümer ihre Gärten doch abgeben. Wenn nein, würde eine Enteignung ins Auge gefasst!

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ist Ihnen bewusst, was wir hier bewilligen sollen? Gehen Sie in sich.

Für uns ist hier definitiv Schluss mit lustig. Grundstückseigentümer enteignen für eine Fussgängerbrücke von einem Quartier zum anderen? Für die Freisinnigen leuchten logischerweise sämtliche Alarmlampen und die Notfallsirene kreischt los.

Aber nach Rücksprache mit kompetenten Baujuristen ist die Gefahr nicht allzu ernst. Das übergeordnete Interesse für dieses Projekt nachzuweisen, würde wohl äusserst schwierig werden. Genau, und trotzdem will der Stadtrat von uns einen Kredit zur Planung. Eine dreiviertel Million Franken für eine Planung, die vielleicht nie umgesetzt werden kann. Jetzt reicht es aber wirklich. Das kann und darf nicht angehen, Steuergeld könnte man vielleicht noch verbrennen, dann wäre es noch dümmer vernichtet.

Ich wiederhole mich, ein Duraduct wäre eine tolle Sache und dazu führt genau ein Weg. Die Stadt muss Grundstücke zu beiden Seiten des Mühlentales erwerben und kann dann, erst dann, mit einer Planung beginnen. Vorher ist das mit unserem Steuergeld erkaufter Wahlkampf. Und das in der Corona Krise.

Wir müssen diese Vorlage ablehnen und damit den Stadtrat ermahnen, uns nicht einen Planungskredit vorzulegen, sondern zuerst die Voraussetzungen für das Duraduct zu schaffen. Dann, erst dann, können wir über einen Planungskredit entscheiden. Und dann bekommen wir vielleicht auch diese tolle Verbindung, wenn es dem Souverän dann auch gefällt.

Zum Schluss muss ich noch daran erinnern, dass wir beispielsweise in Sachen Herrenacker noch keinen Schritt weiter sind. Das Postulat dazu wurde bereits 2017 an den Stadtrat überwiesen. Und was ist bis heute geschehen? Rein gar nichts!

Es wird geplant und geplant, aber kaum etwas wird umgesetzt. Wir haben diverse weitere Bauprojekte bewilligt, die noch immer nicht umgesetzt sind und nun ein weiteres sündteures Projekt ohne Aussicht auf Umsetzung. So geht es wirklich nicht, Frau Bernath.

Die Fraktion der Freisinnigen und Jungfreisinnigen lehnt diesen Planungskredit geschlossen ab. Ich danke allen für jegliche Unterstützung."

Raphael Kräuchi (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Gerne übermittle ich Ihnen die Haltung der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019: Duraduct mit Lift, Planungskredit.

Zunächst bedanke mich bei allen Beteiligten, die zu drei interessanten Sitzungen zum Thema in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt beigetragen haben, namentlich Markus Leu (SVP) für die umsichtige Sitzungsleitung, Ratssekretärin Sandra Ehrat für die zuverlässige und gute Protokollierung sowie Jeanette Grüniger (SP) für ihre präzise Kommissionserklärung.

Wir haben die Vorlage in unserer Fraktion in verschiedenen Sitzungen diskutiert und sind immer zum gleichen Schluss gelangt: Wir wollen diese Brücke für den Langsamverkehr, Schaffhausen braucht den Duraduct unbedingt!

Dass das Projekt eine lange Geschichte hat, ist bekannt. Vor dem Hintergrund, dass der Bund das Vorhaben bereits 2007 als "Leuchtturmprojekt für den Langsamverkehr" bezeichnet hat, erhofften sich die Befürworter die heutige Diskussion schon einiges früher. In seiner Antwort auf eine kleine Anfrage von Christoph Schlatter (SP) im Jahr 2016 stellte der Stadtrat die Ausstellung der Wettbewerbsresultate auf Frühjahr/Sommer 2017 in Aussicht. Das ist nun auch schon wieder drei Jahre her, aber nun geht es ja endlich vorwärts.

Heute bauen wir aber noch keine Brücke, sondern sprechen erst den Planungskredit, damit im Anschluss eine Visualisierung vorliegt und die Ausarbeitung des Bauprojekts an die Hand genommen werden kann und alle sehen, was da eigentlich geplant und gebaut werden soll. In diesem Zusammenhang habe ich die Gegner des Projekts anlässlich einer Sitzung der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt gebeten, keine Fake News als Argumente zu liefern und nun haben Sie es doch getan.

Zum einen ist es eben nicht richtig, wie man oft gehört hat, das nicht klar ist, wo die Brückenköpfe zu liegen kommen. Gemäss Rolf Armbruster, Abteilungsleiter Tiefbau wurden verschiedene Varianten überprüft und eine Bestvariante festgelegt. Diese gibt die Linienführung und die Lage der Brückenköpfe vor. Dies ist klar. Dann zu den Kosten. Wir haben es bereits zweimal gehört. Von den gesamten Investitionskosten von 9.5 Mio. Franken übernehmen Bund und Kanton 5.6 Mio. Franken und in der Rechnung der Stadt fallen nur 3.9 Mio. Franken an. Das dürfte das Bild etwas gerader rücken, zumal wir dann im folgenden Traktandum von ganz anderen Summen sprechen werden. Gerade die Partei mit betriebswirtschaftlichem Background will auf die Bremse treten, weil wir uns in Krisenzeiten befinden und führen das Stichwort Corona an. Eigentlich sollten Sie ja wissen, dass sich der Staat bei seinen Ausgaben antizyklisch verhalten und in Krisenzeiten Investitionen tätigen soll.

Das Duraduct soll dann ein Dreiecksverbund bilden. Horizontal werden die beiden Quartiere Geissberg und Breite mit einer Fussgänger- und Velobrücke verbunden. Vertikal wird mit einem Lift in der Mitte der Brücke der gerade entstehende Stadtteil Mühlental erschlossen.

Somit gibt es einerseits eine schnelle, sichere und entspannte Verbindung zwischen diesen drei Quartieren. Ins Schulhaus Breite, zum Spital, in die KSS und vor allem auf die Bühnplätze bei der Spielvi, in die Cilag und überhaupt nach Hause in die Breite oder auf den Geissberg.

Andererseits entstehen aber auch entspannte Verbindungen über diese Quartiere hinaus. Von Herblingen in den Klettgau, von Neuhausen am Rheinfall zum Spital und von überall her auf Fussballplätze, seien es diejenigen auf der Breite oder diejenigen im Schweizersbild, die ja bald eine Aufwertung erfahren.

Diese Verbindungen können von jung bis alt genutzt werden und fördern den umweltfreundlichen Langsamverkehr. Das Duraduct kann wesentlich dazu beitragen, dass der Autoverkehr innerhalb der Stadt nicht mehr wächst und die Strassen entlastet werden. Die Verbindung der Quartiere Geissberg, Mühlental und Breite schafft neue Möglichkeiten der Schulraumplanung und sichere Schulwege.

Zudem erfahren die drei Quartiere nebst den besseren Verbindungen untereinander auch eine bessere Anbindung an die Altstadt. In jeder Hinsicht also eine zukunftsstaugliche Investition für unsere Region.

Sehr geehrte Damen und Herren. Sie haben heute die Möglichkeit, das Leuchtturmprojekt zu entzünden. Seien Sie innovativ, seien Sie visionär. Unsere Fraktion wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun."

Markus Leu (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorzutragen.

Wir hatten an der letzten Fraktionssitzung diese Vorlage eingehend beraten und können ihr nur zustimmen, sofern dieser Kredit einer freiwilligen Volksabstimmung vorgelegt wird.

Wir, die bürgerlichen Kommissionsmitglieder, hätten an der ersten Sitzung der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt die Möglichkeit gehabt, wegen einer Abwesenheit, diese Vorlage zu versenken. Ich wollte dies aber nicht, da ich der Meinung bin, dass dieses aus meiner Sicht umstrittene Bauvorhaben jetzt diskutiert und vom Volk legitimiert werden muss. So stellte ich an der zweiten Sitzung der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt den Antrag, diese Vorlage einer freiwilligen Volksabstimmung zu unterbreiten, damit nicht zuerst über eine halbe Million Franken Planungskosten verbraten werden und am Schluss diese Vorlage vor dem Volk Schiffbruch erleidet. Zu meiner Enttäuschung lehnte die links-grüne Kommissionsmehrheit meinen Antrag ab und anscheinend wurde schon unsere Fairness vergessen. Das ist mir eine Lehre, denn in Zukunft werde ich solche Möglichkeiten aus lauter Gutmütigkeit nicht mehr auslassen.

An dieser Stelle stellt unsere Fraktion hier im Rat erneut den Antrag, diesen

Planungskredit einer freiwilligen Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Antrag ist somit gestellt.

Aus unserer Sicht gibt es aber noch einen anderen Grund für die von uns geforderte Abstimmung, das ist unsere Verfassung. Gemäss Art. 27 a unserer Verfassung entscheidet der Grosse Stadtrat abschliessend über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 100'000.00 Franken bis 700'000.00 Franken. Nachdem wir aber bereits mit dem Budget 2018 über einen Planungskredit für eine Studie/Vorprojekt (Agglomerationsprogramm I, Massnahme 33, Lead = Stadt) 200'000.00 Franken beschlossen haben, verletzen wir mit diesem Kreditbeschluss, so wie er jetzt vorliegt, das Verfassungsrecht.

Für uns ist es unverständlich, dass mit der Planung begonnen werden soll, bevor das Land der beiden Auflager dieser Brücke nicht gesichert ist. Die Aussage, dass mit den Landverhandlungen erst nach der Planung begonnen werden kann, können wir nicht nachvollziehen. Weiter verurteilen wir die ausgesprochene Drohung in der SN vom 16. November 2019, welche den Grundeigentümern die Enteignung androht, scharf.

Für uns oder für mindestens ein Teil von uns ist diese Brücke ein Luxusprojekt, das mit knapp 10 Mio. Franken viel zu teuer ist. Im Zeitalter der E-Bikes, von denen es stetig mehr gibt, sind unsere topographischen Höhenunterschiede keine Behinderungen mehr und rechtfertigen solch hohe Investitionen schon gar nicht. Weiter kommt dazu, dass die Fixkosten der Stadt mit den jährlichen Unterhaltskosten von rund 85'000.00 Franken einmal mehr in die Höhe geschraubt werden.

Die Argumentation, dass dieses Bauvorhaben die Stadt Schaffhausen nur 3.9 Mio. Franken kostet, greift für uns zu kurz. Schliesslich sind wir alle auch Kantons- und Bundesbürger, die auch dort Steuern bezahlen und somit ist das auch unser Geld.

Zum Schluss danke ich meiner Kommissionskollegin Jeanette Grüniger (SP) für die Berichterstattung aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. Der Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Stabsleiter Tiefbau Oliver Bauer und dem Abteilungsleiter Tiefbau Schaffhausen Rolf Armbruster für die Vorstellung dieser Vorlage sowie die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Ein weiterer Dank geht an die Mitglieder der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt für das konstruktive Arbeiten und an Sandra Ehrat für die gute Protokollierung.

Wie eingangs erwähnt, wird unsere Fraktion, trotz ablehnender Haltung, auf diese Vorlage eintreten und im Falle einer freiwilligen Volksabstimmung ihr auch zustimmen. Andernfalls werden wir diese Vorlage geschlossen ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Christoph Schlatter (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Ein Wort vorweg. Sie haben es vielleicht heute in der Zeitung gelesen und ich weiss nicht, ob unsere Sitzung heute strategisch gewählt wurde, trotz Corona, oder ob die Unterzeichnung der Klima- und Energiecharta von der Stadt Schaffhausen heute bewusst gewählt wurde, weil wir heute das Duraduct besprechen. Ich weiss es nicht, aber es hat mich sehr gefreut, dass die Stadt Schaffhausen heute unterzeichnet hat. Sie gehört zu verschiedenen Städten in der Schweiz, die diese Charta unterschrieben hat und ich denke das Duraduct passt dazu und wäre eigentlich geeignet, wenn wir diesem heute zustimmen würden. Damit könnten wir zeigen, dass wir es als Stadt

Schaffhausen ernst nehmen mit dieser Charta.

Dass die SP/JUSO-Fraktion die Vorlage unterstützt, ist selbsterklärend. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir dieses Vorhaben thematisieren. Dabei haben sich auch die dafürsprechenden Argumente nicht verändert. Wenn Sie jetzt bei meinen Ausführungen den Eindruck erhalten, Sie hätten ein Déjà-vu, dann ist dies diesem Umstand geschuldet. Die Argumente liegen auf dem Tisch und dies schon seit "vielen" Jahren. Die Vorteile, sowie die Notwendigkeit des Vorhabens, liegen auf der Hand.

Wenn jetzt Stimmen laut werden, unter dem Einfluss der Corona Pandemie hätte sich die Ausgangslage verändert und wir könnten uns das Duraduct zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr leisten, muss ich entgegnen – jetzt erst recht. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Wie erwähnt ist die Ausgangslage dieselbe.

Mit 73.6% hat die Schweizer Stimmbevölkerung 2018 dem Bundesbeschluss Velo zugestimmt. Die Umsetzung und Förderung eines guten Velonetzes analog der Wanderwege ist somit ein Muss. Kürzlich berichtete das VCS Magazin anhand konkreter Beispiele, wie verschiedene Städte diesbezüglich vorgehen. So hat Landquart eine separate Brücke für den Langsamverkehr gebaut.

Wie wir wissen, gibt es auch in Schaffhausen noch einiges zu Tun. Mit dem Duraduct leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung des Volkswillens. Zudem werden zwei Quartiere miteinander verbunden, welche so ideal mit dem Velo oder zu Fuss erreicht werden können. Die Verbindung bietet sich ideal für den Langsamverkehr an und erhöht die Sicherheit der Kinder, welche mit dem Velo vom Geissberg in die KSS zum Schwimmunterricht fahren. Die Wege zwischen den Stadtteilen werden kürzer und die Freizeitanlagen auf der Breite beziehungsweise ein Besuch im Spital, liegen dank dem Duraduct in einer Distanz, welche zu Fuss auch ohne Auto sowie Bus zu erreichen ist.

Womit wir schon bei einem weiteren wichtigen Argument sind, weshalb wir mit der Realisierung des Duraduct nicht länger zuwarten dürfen. Noch vor wenigen Wochen gingen Freitag für Freitag junge Menschen und nicht nur Junge, auf die Strasse und demonstrierten für den Klimaschutz. Seit dem Lockdown hat sich der Sachverhalt der Erderwärmung nicht in Luft aufgelöst. Dies konnten wir alle bei Extremtemperaturen im April selber überprüfen. Das Duraduct trägt einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei. Als Energiestadt steht es unserer Stadt gut an, wenn wir neben der Einführung der E-Busse, auch neben den Buslinien, den CO₂-Ausstoss reduzieren.

Das Duraduct ist auch aus Sicht der Stadtentwicklung nicht zu unterschätzen. Im Mühlental entsteht ein neues Wohnquartier. Für Menschen, welche in die Stadt ziehen, ist die Anbindung an den ÖV sowie ein gutes Schul- und Freizeitangebot nicht unwichtig. Mit dem Duraduct mit einem Lift erhalten die Quartierbewohner die Möglichkeit, rasch und unkompliziert die KSS sowie das Spital zu erreichen. Die oben aufgeführten Aspekte, wie einen sicheren und kürzeren Schulweg, gelten auch hier.

Neben diesen pragmatischen und in sich stimmigen Argumenten gibt es tatsächlich auch ein Proargument für die Realisierung des Projekts, welches sich vermutlich nicht direkt quantifizieren lässt. Die Einbettung des Duraduct in die Landschaft sowie seine architektonische Wirkung. Spezielle Bauten haben eine Ausstrahlung und animieren Menschen dazu, diese aufzusuchen.

Es stimmt, dass die Realisierung mit Kosten verbunden ist. Vorderhand geht es um

die Fortsetzung bereits begonnener Abklärungen. Es geht also nicht um den Start in ein Abenteuer ohne konkretes Ziel. Wenn wir der Fortsetzung zustimmen, kommen wir der Vision aus den 30-er Jahren des letzten Jahrhunderts einen Schritt näher.

Wenn wir von Kosten sprechen, müssen wir fairerweise auch darüber reden, was wir dafür erhalten und wir bekommen sehr viel dafür. Das Preis-Leistungsverhältnis stimmt. Zudem erhalten wir etwas Nachhaltiges von dem unsere Enkel noch lange profitieren können. Gerade in einer wirtschaftlich angespannten Zeit, sollten wir mit dem Geld haushälterisch umgehen und in nachhaltige Projekte investieren, wie z.B. dem Duraduct. Gerade bei diesem Projekt müssen wir an die folgenden Generationen denken. Bei finanziellen Investitionen wird oft moniert, dass diese zu unnötigen Ausgaben und Schulden führen, welche dann unsere Kinder zu berappen haben. Oft ist es gerade umgekehrt. Wenn wir nicht investieren, verschieben wir das Ganze und bürden unseren Nachkommen die ganze Investitionslast auf. Der Gewinn überschreitet die Auslagen bei weitem, zumal der Gewinn sich jedes Jahr abzeichnet, demgegenüber steht eine einmalige Ausgabe.

Unser Gewinn:

- Mehr Sicherheit
- Weniger CO2-Ausstoss
- Weniger Verkehr
- Weniger Lärm
- Mehr Lebensqualität
- Förderung des Langsamverkehrs

Um nur einige Punkte zu erwähnen.

Fazit: Investieren wir in die Zukunft und dies nachhaltig. Mit einem Verzicht zugunsten einer allfälligen Steuerfusssenkung erweisen wir uns einen Bärendienst und werfen das Geld direkt in die Durach.

Wir haben es bereits mehrfach gehört, dass das Duraduct auf die lange Bank geschoben wird. Sollte die Abstimmung zu einer weiteren Verzögerung der bereits ergriffenen Planung führen, werden wir uns vorbehalten, einen Grundsatzentscheid durch die Stimmbevölkerung herbeizuführen. Danke für die Aufmerksamkeit."

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Heute Abend stehen die Entscheide zu zwei Projekten an, die für die Entwicklung unserer Stadt und die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort von zentraler Bedeutung sind: Das Duraduct und das Hallenbad der KSS.

Zuerst geht es nun um das "Duraduct mit Lift", die Fussgänger- und Velobrücke über das Mühlental und mit Verbindung ins Mühlental. Mit dem Entscheid über den Planungskredit ist der Grundsatzentscheid verbunden, ob der Weg zur Realisierung dieses Leuchtturmprojekts fortgesetzt werden soll.

Ich bedanke mich bei Jeanette Grüninger (SP) als Sprecherin der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, beim Kommissionspräsidenten Markus Leu (SVP) für die klare Sitzungsleitung und bei Sandra Ehrat für das Protokoll. Mein Dank geht auch an alle Mitarbeitenden, die mit grossem Einsatz dazu beitragen, dass das

herausfordernde Projekt schrittweise realisiert werden kann, sowie an alle, die das Vorhaben bereits seit vielen Jahren unterstützen.

Ausgangslage, bisherige Arbeiten

Es gibt selten ein Projekt, das so emotional diskutiert wird, wie das Duraduct. Das hat wohl auch damit zu tun, dass die Idee schon sehr lange besteht. Bereits vor 10 Jahren sprachen sich über 2'600 Schaffhauserinnen und Schaffhauser mit einer Unterschriftensammlung beim Stadtrat für eine baldige Umsetzung des Projekts aus.

Im Jahr 2016 erfolgte eine breit abgestützte Befragung zum "Duraduct". Die Rückmeldungen der 34 befragten Organisationen zeigten, dass diese "mehrheitlich Vorteile" in der Umsetzung dieser Fussgänger- und Velobrücke über das Mühlerental sahen.

Die Planungsarbeiten wurden 2017 vom Tiefbau aufgenommen. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2010 wurde aktualisiert und die Grundlagen für ein Wettbewerbsverfahren erarbeitet. Auch bei diesen Arbeiten zeigte sich, dass es ein einzigartiges Projekt ist, das entsprechend mit vielfältigen Ansprüchen und Herausforderungen verbunden ist. Ein zentraler Bestandteil dieser Arbeiten war, die Linienführung zu analysieren, Varianten zu prüfen und geeignete Standorte für die Stützen und Widerlager zu definieren. Zudem wurden im Bereich des Projektparimeters geologische und hydrogeologische Abklärungen durchgeführt.

In der Vorlage werden die Ergebnisse dieser Arbeiten beschrieben und ich verzichte darauf, auf die technischen Details einzugehen. Eindrücklich ist die Dimension der Brücke mit einer Gesamtlänge von circa 280 Metern und einer Höhe von über 40 Metern bei der Hauptstütze im Mühlerental. Damit wird das Bauwerk das Stadtbild im Transformationsgebiet Mühlerental massgeblich prägen.

Nächste Schritte, Planungskredit

Da das Projekt den hohen Anforderungen sowohl aus technischer als auch aus gestalterischer Sicht genügen kann, wird ein Projektwettbewerb durchgeführt, in dem Ingenieurbüros eingeladen werden, verschiedene Lösungsvarianten zu erarbeiten. Das ausgewählte Projekt wird anschliessend weiterbearbeitet, damit die Baukosten mit hinreichender Genauigkeit bestimmt werden können. Dies ist die Voraussetzung für die darauffolgende Volksabstimmung, die bei einem optimalen Projektverlauf Ende 2022 stattfinden kann und mit der dann der Investitionskredit genehmigt werden soll.

Heute entscheiden Sie über den Planungskredit, der für die bis zur Volksabstimmung notwendigen Arbeiten notwendig ist. Dieser Planungskredit von 680'000.00 Franken umfasst alle Leistungen, die von Tiefbau Schaffhausen und von Dritten erbracht werden. Im Unterschied zu früheren Projekten ist auch der Aufwand enthalten, der früher (vor 2018) als Eigenleistung der Mitarbeitenden des Tiefbaus erbracht und nicht in den Projektkosten ausgewiesen wurde. Das ist zu berücksichtigen, wenn man jetzt die Planungskosten beurteilt.

Bei einem Projekt, wie dem Duraduct, ist eine sorgfältige Planung vor der Volksabstimmung wichtig. Die Sprecherin der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt hat bereits erläutert, warum ein Vorgehen nach dem sogenannten St. Galler Modell, bei dem das Projekt erst nach der Volksabstimmung ausgearbeitet wird, nicht möglich ist.

Chancen und Risiken

Das "Duraduct mit Lift" bringt vielfältige Mehrwerte, die sich zusammenfassen lassen unter **Verbindung**, **Sicherheit** und **Entlastung**.

- Die Verbindung der Quartiere "Geissberg-Hochstrasse", "Mühlental" und "Breite" sowie die Anbindung an die Altstadt über das Mühlental schafft direktere und sicherere Schul- und Arbeitswege. Damit verbunden ist mehr Flexibilität in der Schulraumplanung.
- Die Sportstätten auf der "Breite" und im "Schweizersbild" werden aus verschiedenen Quartieren direkter erreichbar.
- Auch die Erreichbarkeit des Kantonsspitals verbessert sich, wovon sowohl Mitarbeitende als auch Besucherinnen und Besucher profitieren.
- Generell wird die Verkehrssicherheit deutlich verbessert für alle, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind.
- Eine Lücke im überregionalen Velonetz wird geschlossen. Die sichere und direkte Verbindung ermöglicht eine Verlagerung zum Fuss- und Veloverkehr und somit eine Entlastung des Strassenverkehrs.
- Ein weiterer Mehrwert ist, dass das Mühlental als Wohn- und Arbeitsort attraktiver wird, da direkte Verbindungen zu Sportanlagen, öffentlichen Einrichtungen sowie zu Grün- und Erholungsräumen geschaffen werden.

Es ist uns allen bewusst, dass das Projekt auch grosse Herausforderungen mit sich bringt. Wie in den Stellungnahmen der Fraktionen bereits zu hören war, bestehen insbesondere bezüglich zwei Punkten Bedenken:

1. Die Investitionskosten, die gemäss Grobkostenschätzung bei rund 9.5 Mio. Franken liegen werden. Dazu ist festzuhalten, dass es sich um ein Projekt des Agglomerationsprogramms handelt und die Kosten zwischen Stadt, Kanton und Bund aufgeteilt werden. Mit den von der Stadt zu tragenden Investitionen von voraussichtlich rund 4 Mio. Franken wird ein grosser Nutzen für das gesamte Verkehrssystem aber auch für die Lebensqualität der Schaffhauser Bevölkerung erreicht. Es ist selbstverständlich, dass die Kosten und der Nutzen einer Investition immer gegeneinander abzuwägen sind, das ist der Kern des politischen Prozesses. Es ist uns allen auch bewusst, dass das in der aktuellen Lage mit unsicheren und schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen wichtiger ist denn je. Es wäre jedoch niemandem geholfen, wenn die Investitionen, die wir für die Entwicklung unserer Stadt und für die Bevölkerung als wichtig und notwendig erachten, verschieben oder verhindern. Wir würden damit eine Abwärtsspirale mit langfristigen negativen Folgen in Gang setzen.
2. Der zweite kritische Punkt ist, dass privates Grundeigentum von der Realisierung des Projektes betroffen ist. Bei der Prüfung von Varianten der Linienführungen wurde auf einen möglichst geringen Einfluss auf bestehende Liegenschaften geachtet. Leider gibt es keine Grundstücke im Eigentum der Stadt, die als Anschlusspunkte in Frage kommen. Die direkt betroffenen Grundeigentümer wurden bereits vor Verabschiedung der Vorlage informiert und die Gespräche werden in den weiteren Schritten weitergeführt. Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, ist das Ausmass der Beanspruchung privater Grundstücke noch nicht bekannt. Wichtig ist jedoch, dass die Anliegen der Anstösserinnen und Anstösser aufgenommen und bei der Ausarbeitung des Projekts berücksichtigt werden. Das haben wir beim ersten Gespräch bereits zugesichert und es ist uns allen ein

Anliegen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dabei bauen wir auch auf Erfahrungen von Tiefbau Schaffhausen, die in sehr vielen Projekten diese Prozesse mit den Anwohnerinnen und Anwohnern führen. Es geht immer darum, am Schluss Lösungen auszuhandeln, die von allen getragen werden können. Dies ist erst möglich, wenn überhaupt ein Projekt vorliegt.

Fazit

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Vorteile des "Leuchtturmprojektes für den Langsamverkehr Duraduct" – die Verbindung, Sicherheit und Entlastung – überwiegen. Die Stadt Schaffhausen erhält eine attraktive und sichere Fuss- und Veloverbindung, die auch zur Entlastung des Strassenverkehrs beiträgt und damit für alle Verkehrsträger vorteilhaft ist. Mit dem Wettbewerbsverfahren wird zudem eine hohe Qualität sichergestellt und das Duraduct hat das Potenzial, auf zukünftigen Postkarten oder wohl eher auf allen möglichen elektronischen Kanälen zu einem Leuchtturm und Markenzeichen einer innovativen, nachhaltigen und lebenswerten Stadt Schaffhausen zu werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, dem Planungskredit zuzustimmen und damit einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Realisierung dieses anspruchsvollen und einzigartigen Projektes zu machen.

Gerne gehe ich noch kurz auf einzelne Voten ein.

Zu Simon Sepan (AL): Das Definieren von das Duraduct oder der Duraduct haben wir ausführlich diskutiert und abgeklärt. Wir haben uns für das Duraduct entschieden und das in der Vorlage entsprechend so genannt.

Zu Stephan P. Schlatter (FDP): Ich denke, eine Hängebrücke irgendwo in einem Berggebiet ist mit diesem massiven Bauwerk nicht vergleichbar. Es findet eine Verbindung zwischen zwei Quartieren statt. Was natürlich speziell ins Gewicht fällt von den Kosten her, ist der Lift. Das ist aber genau der grosse Mehrwert dieses Projekts, dass diese Verbindung auch vertikal stattfinden kann.

Zum Vorgehen: Darauf bin ich bereits eingegangen und wir haben es auch in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt ausführlich diskutiert und erläutert. Dies wurde ebenso durch die Fachleute erläutert. Das Vorgehen ist jenes, das man auch in anderen Projekten macht. Es wurde das Beispiel von Autobahnen etc. gebracht. Der Vorteil hier ist, dass die Bevölkerung mitentscheiden kann, das im Vergleich zu einer Autobahn. Es ist Aufgabe des Stadtrats, das Projekt in die politische Diskussion zu bringen und deshalb ist die heutige Diskussion sehr wichtig.

Zum Thema Herrenacker und weiteren Vorwürfen bezüglich Planung. Es sind Unterstellungen, die ich zurückweisen möchte. Wir sind bei zahlreichen Projekten in der Umsetzung, zum Teil auch schneller als geplant und als vorgesehen. Vieles wurde vom Stadtrat angepackt. Es ist so, wir haben in dieser Legislatur einen Stadtrat, der auch etwas bewegen will. Wenn man das anpacken will, dann ist die erste Phase die Planung. Es liegt in der Natur der Sache, dass momentan viele Projekte in der Phase der Planung sind. Ohne Planung können wir nichts realisieren oder wir würden unweigerlich am Schluss in Kostenüberschreitungen hineinlaufen und das wollen wir ja alle nicht. Dass wir beim Herrenacker nicht weiter sind, hat damit zu tun, dass der gleiche Projektleiter für die Rheinuferstrasse, für die Buchthalerstrasse, für die Industriestrasse, für die Gennersbrunnerstrasse, Herrenacker und weitere Projekte zuständig ist. Vielleicht müssten Sie auf kantonaler Ebene schauen, dass es mehr

Ressourcen gibt, damit wir unsere städtischen Projekte zügiger umsetzen können. Dies ein kleiner Hinweis.

Zum Thema Volksabstimmung: Das wurde in der Kommission intensiv diskutiert und ist eine wichtige Frage, die man sich überlegen muss. Wir haben die Vor- und Nachteile abgewogen. Ich denke ein Nachteil ist, dass es dann zweimal eine Volksabstimmung braucht, weil wir ja jetzt nur über den Planungskredit abstimmen. Ich finde auch eine Grundsatzabstimmung und dann noch über den Kredit abstimmen nicht wirklich sinnvoll. Ich glaube es ist wichtig, dass wir den aufgezeigten Weg Schritt für Schritt weitergehen und schrittweise entscheiden. Zuerst auf der Ebene vom Parlament, das gewählt ist, um gewisse Entscheide zu treffen und dann, wenn wir das Projekt haben, in der Volksabstimmung über den Investitionskredit abstimmen. Zum aktuellen Zeitpunkt könnten wir nur über die Linie auf dem Plan abstimmen. Wir finden es wichtig, wenn man in die Volksabstimmung geht, sagen zu können, was genau gebaut werden soll. Wir hoffen, dass wir leuchtturmmässige Projekte erhalten. In Eglisau war kürzlich ein Wettbewerb, wo ein sehr renommierter Architekt ein Bauwerk erstellen wird. Das ist natürlich ein positiver Effekt mit Strahlkraft.

Zur rechtlichen Frage bezüglich der verfassungsmässigen Bestimmungen: Das haben wir von der Stadtkanzlei abklären lassen und in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt erläutert. Mir ist nicht so ganz klar, ob es grundsätzlich um die Notwendigkeit des Projekts geht oder nicht. Ich finde es sehr legitim, wenn man sagt, in unsere politische Abwägung und Haltung passt dieses Projekt nicht. Aber dann sollte nicht versucht werden, über Wege, die das Vorgehen betreffen, dieses Projekt zu verhindern.

Zu Christoph Schlatter (SP): Wenn wir die Unterzeichnung der Klima- und Energiecharta so geplant hätten, wäre das ein sehr gutes Timing gewesen. Das nehme ich aber nicht für mich in Anspruch. Der Städteverband hat gestern kommuniziert und entsprechend haben wir die Medienmitteilung verschickt, deshalb wurde heute in den Schaffhauser Nachrichten darüber berichtet. Das ist sicher ein wichtiger Schritt und ich danke für den Hinweis auf übergeordnete Zielsetzungen und den Beitrag, den das Duraduct dazu leisten kann."

Matthias Frick (AL)

Votum

"Ich nehme an, dass die verfassungsrechtlichen Analysen der SVP etwas weniger abenteuerlicher ausgefallen sind, als Cornelia Stamm Hurter (SVP) noch in diesem Rat sass. Ich bin der Meinung, dass, wer für den Langsamverkehr steht, heute für diesen Planungskredit stimmt und gegen diese freiwillige Volksabstimmung. Wer das Duraduct an sich ablehnt, der stimmt dagegen und für diese Volksabstimmung. So einfach ist das.

Wenn Stephan P. Schlatter (FDP) behauptet, er findet die Idee cool etc., dann ist das meines Erachtens mehr für die Bühne und warme Luft. Auch seine Bedenken. Er soll mal mit Gegenverkehr und seinem E-Bike über eine Seilbrücke im Wallis fahren und dann will ich sehen, wie sicher er sich dabei fühlt und ob das überhaupt klappt.

Wenn Markus Leu (SVP) eine freiwillige Volksabstimmung fordert, dann ist das meines Erachtens eher ein Ablenkungsmanöver. Wie auch die Voten von Mariano Fioretti (SVP), der immer erzählt, dass die Blaulichtorganisationen darüberfahren können müssen. Das ist auch nichts anderes als das Projekt verzögern zu wollen. Es ist eine

Nebelpetarde. In Tat und Wahrheit sind weder die SVP noch die FDP bereit, Massnahmen zu ergreifen, die den Anteil des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr erhöhen. Erst recht sind sie nicht bereit Massnahmen zu ergreifen, die etwas kosten, wie beispielsweise die Investitionen in die Infrastruktur. Das liegt wahrscheinlich daran, dass sie nur ein Fortbewegungsmittel kennen und das ist das Automobil und am besten noch mit Verbrennungsmotor.

Was mich jetzt wirklich nach vorne geholt hat, ist ein kleines Wort von Raphael Kräuchi (GLP). Ich glaube das Augenmerk von vielen ist jetzt auf die Mitte gerichtet. Wenn es die CVP-Vertreterin ist, die sich der Stimme enthält oder dagegen stimmt, dann ist das wohl für alle verständlich. Wenn es jemand anders ist, dann gehe ich davon aus, dass das grössere Wellen werfen wird. Deshalb möchte ich Sie aufrufen, alle in diesem Rat, geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie für den Langsamverkehr, stimmen Sie für diese Investition in die Zukunft, stimmen Sie für das Duraduct."

Martin Egger (FDP)

Votum

"Bevor Matthias Frick (AL) gesprochen hat, wurde ich schon herausgefordert. Ein alter weiser Mann hat einst gesagt: *"Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit Zuknöpfen nicht zu Rande."* Genau so scheint es mir bei dieser Vorlage über den Planungskredit, über den wir heute abstimmen. Noch zur Offenlegung. Ich wohne an einer dieser Brückenköpfe auf der Geissbergseite seit 1999. Zwischenzeitlich haben links und rechts Landverkäufe stattgefunden. Wenn heute gesagt wird, das Projekt sei bereits 80 Jahre in der Schublade, dann frage ich mich schon, was der Stadtrat in den vergangenen 80 Jahren gemacht hat. Ist er aufmerksam gewesen, um sich allenfalls in Position zu bringen und sich die Landstücke für die Brückenköpfe zu sichern?

Matthias Frick (AL) hat gesagt, es sei eine Grundsatzfrage. Wer heute zustimmt, sage Ja zum Langsamverkehr und wer Nein stimmt, sei gegen Investitionen für den Langsamverkehr. Da möchte ich ganz entschieden dagegen antreten. Es geht nicht um diese Grundsatzfrage, sondern es geht um die Grundsatzfrage, haben wir mit diesen 700'000.00 Franken eine Planungssicherheit? Ja oder Nein.

Ich behaupte Nein, wir haben sie nicht! Ich werde mir erlauben, einige Fragen zu diesen Punkten zu stellen. Wir wissen, wo die Brücke durchgehen sollte, aber wir wissen nicht, wie sie aussehen sollte. Ich glaube, aktuell ist die Situation so, dass Sie vielleicht in Ihren Vorstellungen wissen, wo die Brücke durchgehen könnte, aber das entspricht nicht der Realität auf der Geissbergseite.

Ich komme damit zu meinen Fragen, die ich der Baureferentin stellen werde.

1. Weiss Sie, dass die wenigsten Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen auf der Geissbergseite bereit sind, das Land zur Verfügung zu stellen?
2. In der Schaffhauser Nachrichten vom November 2019 wurde die Frau Baureferentin wie folgt zitiert: *"Die äusserste Massnahme wäre eine Enteignung, davon möchte die Stadt aber noch nicht sprechen."* Wie steht der Stadtrat zur Enteignung und würde er auf dieses Mittel zurückgreifen?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Erfolgsaussichten in einem Gerichtsprozess?
4. Wieso hat der Stadtrat keine Grundlagen geschaffen, damit Planungssicherheit besteht? Ich garantiere Ihnen, wenn die Planungssicherheit vorhanden ist, dann würde diese Vorlage heute mit weniger Grundsatzdiskussionen verabschiedet werden."

Diego Faccani (FDP)**Votum**

"Was mich aus dem Sitz gerissen hat, ist die Lehrmeisterei, die die AL heute Abend betreibt. Sie legt uns Worte in den Mund, die ich nicht einmal der AL zumuten würde.

Dass diese Brücke eine wirklich gute Sache ist für den Langsamverkehr, dem stimmen auch wir zu, lieber Kollege Matthias Frick (AL). Für uns geht es nicht für oder wider. Was mir zuwider läuft, ist das einfach ins Blaue geplant wird. Die Brückenköpfe sind nicht gesichert. Wir haben es soeben von Martin Egger (FDP) gehört. Wo soll denn diese Linie zu liegen kommen? Es ist wirklich nur eine rote Linie auf dem Plan, die man nun mit 690'000.00 Franken aufpeppt zu einer vollwertigen Brücke.

Ich würde heute Abend sofort zustimmen, wenn mir die Baureferentin versichert, ja, die Eigentümer haben uns versprochen oder zugesichert, ihre Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Egal wie die Brücke dann aussieht, weil es ganz einfach eine gute Sache ist oder die Stadt hat diese Grundstücke käuflich erworben.

Auf die Enteignungen will ich gar nicht mehr eingehen. Da blutet mir sowieso mein liberales Herz.

Eine kleine Lehrstunde an Simon Sepan (AL). Auch in der Verfassung unseres Bundesstaates steht, wie das Eigentum gewichtet wird und auch das haben die Freisinnigen eingetragen.

Mein lieber Raphael Kräuchi (GLP). Ich hoffe, Sie bringen Ihren Schülern als neuer Direktor des KV Schaffhausen das Rechnen so nicht bei. Wenn Steuergelder ausgegeben werden, dann werden diese ausgegeben und die Brücke kostet 10 Mio. Franken und nicht nur 3 Mio. Franken. Natürlich kostet es die Stadt Schaffhausen netto 3 Mio. Franken und der Rest kommt von Bund und Kanton, aber auch diese Gelder haben wir bezahlt."

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich gehöre nicht unbedingt zur Generation, die den Kapitalismus abschaffen wollte. Das waren Vorgänger von uns. Ich mag meine Aktien in der 2. Säule und ich mag auch mein Wohneigentum in der Webergasse.

Stellen Sie sich vor, eine Petition mit 2'700 Unterschriften zu einer Herzensangelegenheit der rechten Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel "Gratisparkplätze für Benziner" oder "Es reichen endlich nur zwei Stadträte" würde 10 Jahre liegenbleiben. Die Baureferentin ist erst seit 3.5 Jahren Schuld an allem und nicht seit 20 Jahren.

Diese 2'700 Unterschriften verpflichten uns, diese Abstimmung im 2021 durchzuführen. Denke Sie an all diese grossen Träume. Die Rheinufergestaltung, die damalige Perlenkette. Das Buch von der AZ "Wie es nie gebaut wurde." ist schon genug. Lasst das Volk doch. Das ist die höchste Instanz. Wir brauchen hier einen Grundsatzentscheid. Wenn wir permanent mit freiwilligen Volksabstimmungen kommen, dann können wir die Verfassung wieder ändern. Die Gebühren, die Kompetenzen etc. Da machen wir uns doch lächerlich. Im 2021 muss dies mit einer klaren Vorlage vors Volk.

Wenn man beim Gotthardtunnel jeden Landeigentümer gefragt hätte, bist du dabei oder nicht, dann wäre dieses nie gebaut gekommen. Es gibt die Ultima Ratio. Man gibt den Landeigentümern materiell den entsprechenden Wert. Wenn 70% der Schaffhauserinnen und Schaffhauser Ja sagen werden im Jahre 2021, dann muss gehandelt werden und dann wird im schlimmsten Fall materiell enteignet und man schiebt Geld rüber."

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**Votum**

"Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber irgendwie brennt es mich doch unter den Nägeln. Ich habe von diversen Anwohnern des Geissbergquartiers Telefonate erhalten, denn ich wohne selber auch auf dem Geissberg.

Ich werde dem Planungskredit zustimmen, mit knirschenden Zähnen. Der Betrag ist wirklich sehr hoch, da habe ich sehr grosse Sympathien für die Idee von Markus Leu (SVP), dies dem Volk vorzulegen. Es ist wirklich ein dicker Brocken, aber das Volk hat das Duraduct verlangt, also müssen wir planen. Land zu kaufen ohne Plan, macht keinen Sinn. Ohne Pläne kann man nicht mit den Besitzern verhandeln. Ich denke, wenn die Landbesitzer das Projekt kennen, mitreden können und wissen, wieviel Land und welches Land genau abgegeben werden muss, dass sie dann vielleicht doch mitmachen.

Ich möchte fordern, dass man die vom Projekt betroffenen Anwohner bei der Planung miteinbezieht. Das ist mir sehr wichtig, denn es sind Bedenken, wie Einsicht in die Gärten und ähnliches. Da müssen sie mitreden können, denn das entwertet ihr Grundstück.

Das Duraduct ist sicher eine gute Verbindung ins Spital. Ich sehe immer wieder Spitalmitarbeiter, die müde von der Arbeit kommen, den Weinsteig hinunterfahren und dann die Lochstrasse wieder hinauffahren müssen. Für diese wäre das Duraduct sicher eine schöne Verbindung zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Dann auch für die Schulkinder, die Schulraumplanung wurde bereits erwähnt. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt, dass man die Kinder vom Geissbergquartier allenfalls ins Schulhaus Breite schickt und nicht die Variante Stadt oder Hochstrasse nimmt. Zudem haben wir viel zu wenig Schulhäuser. Wenn wir da flexibler wären, ist das sicher auch ein Mehrwert.

Aber wie gesagt, wir können nicht Grundstücke kaufen, ohne dass wir wissen, was genau gebraucht wird. Deswegen finde ich die Idee, zuerst zu kaufen und dann zu planen, ist das Pferd vom Schwanz aufgezäumt. Deswegen werde ich diesem Kredit zustimmen. Herzlichen Dank."

Martin Egger (FDP)**Votum**

"Liebe Nathalie Zumstein (CVP), wir kennen beide unsere Nachbarn. Demzufolge haben wir beide mit ihnen gesprochen, aber sie haben mir gesagt, dass sie unter den momentanen Umständen nicht bereit sind zuzusagen, sie brauchen zuerst ein Angebot. Es ist mir durchaus bewusst, dass jede Person ihren eigenen Preis hat. Es geht nicht um die Grundsatzfrage, ob das Duraduct eine gute Sache ist oder keine gute Sache. Ich persönlich finde es eine gute Sache. Ich würde mich sogar dafür einsetzen, aber erst wenn die Planungssicherheit besteht, dass wir überhaupt bauen können.

Wenn das Projekt gut ist, können uns unsere Nachbarn, liebe Nathalie Zumstein (CVP) immer noch sagen, dass sie das nicht wollen und anschliessend einen Gerichtsprozess herbeiführen. Wenn wir diesen verlieren, wie es durchaus eingeschätzt wurde von kontaktierten Baujuristinnen und -juristen, dann wäre der Planungskredit für die Fuchse gewesen. Das ist der einzige Punkt, der mich daran hindert, diesem Planungskredit zuzustimmen. Alle, die auf die politische Motivation und den Wahlkampf abzielen, liegen da völlig falsch. Meine Begründung geht nicht in diese Richtung. Ich finde es von der Sache her ein gutes Projekt. Mir geht es um die 680'000.00 Franken und die Planungssicherheit. Wenn die Grundlagen vorhanden wären, dann würde ich mit Feuer und Flamme für diese 680'000.00 Franken eintreten, auch wenn ich sie relativ hoch finde. Mir geht es nur um die Sachfrage."

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

"Wir wollen hier etwas auf den Weg schicken, das zu Enteignungen führen wird. Dafür bin ich nicht zu haben. Hier wird Enteignung als Leuchtturm verkauft. Tolle Ausstrahlung, tolle Aussichten. Man spricht von Weitsicht und über diesen Begriff darf man wohl noch diskutieren. Aus meiner Sicht ist dies aber sehr kurzfristig gedacht. Würde dieser Leuchtturm verwirklicht, sind Generationen nach uns diejenigen, die sich zu Recht an den Kopf greifen werden.

Wenn wir wirklich etwas für die Zukunft bauen wollen, dann eine richtige Brücke. Über die Verkehrsträger kann man noch diskutieren. Ich bin auch zu haben, wenn man sagt, für den Normalverkehr geschlossen, aber für den Bus geöffnet. Dies wäre für die Ambulanz ein Segen, der Leben retten kann, vor allem im Winter, wenn die Ambulanz durch die Stadt fahren muss, damit sie einen Notfallpatienten auf der Breite abholen kann. Das wäre für mich ein grosser Vorteil, wenn es eine Brücke wäre, über die man fahren kann. Jeder, der auf sofortige Hilfe durch eine Ambulanz angewiesen wäre, wäre sicherlich damit einverstanden.

Ein Schulbus könnte die Schulsituation auf dem Geissberg mit der Breite entlasten. Wir haben einige Kolleginnen und Kollegen vom Stadtschulrat in diesem Saal und sie alle wissen, die Kinder kommen nicht mehr mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule. Die meisten kommen mit dem Bus.

Die Einkaufsmöglichkeiten auf der Breite würden für die Bewohnerinnen und Bewohner des Geissbergquartiers eine Bereicherung sein. Für die Geschäfte ein Kundenausbau, welcher Arbeitsplätze auf der Breite sichern würde.

Falls diese Brücke wirklich so geplant bleibt, bitte ich Sie, lehnen Sie diese Vorlage ab. Danke."

SR Dr. Katrin Bernath**Votum**

"Ich beginne kurz mit dem Zitat, das Martin Egger (FDP) erwähnt hat. Er hat mir freundlicherweise den Artikel zur Verfügung gestellt, den ich gerade nicht zur Hand hatte. Mein Zitat ist: *"Dass die Rückmeldungen aus den Quartiervereinen grundsätzlich positiv sind."* Im Artikel ebenfalls erwähnt ist das Zitat vom Abteilungsleiter Tiefbauten: *"Wir wollen die Leute von Beginn weg miteinbeziehen und so einvernehmliche Lösungen finden."* Dazwischen gibt es einen Satz: *"Die äusserste Massnahme wäre eine Enteignung, davon möchte die Stadt aber noch nicht sprechen, zuerst braucht es den politischen und demokratischen Willen, das Projekt umzusetzen."* Wenn mir jetzt

etwas, das zwischen den redigierten Zitaten steht, als Zitat in den Mund gelegt wird, dann habe ich ein Problem damit, weil ich jeweils nur meine Zitate autorisieren kann. Es ist nicht so, dass ich das so genau gesagt habe, wie mir das jetzt unterstellt wird.

Es ist aber auch so, dass wir kein Geheimnis daraus machen und nie gemacht haben, dass die Anstösserinnen und Anstösser kritisch sind und dass wir bisher keine verbindlichen Zusagen haben. Wie wir bereits mehrfach gehört haben, wir können nicht in Verhandlungen, wenn wir kein Projekt haben. Sie sagen jetzt, wir dürfen kein Projekt machen, wenn wir diese Zusicherungen nicht haben. Wo beginnt man?

Wir halten uns an Erfahrungen, wie das jeweils bei anderen Projekten abgelaufen ist. Es ist für mich nicht ganz glaubwürdig, dass man genau bei diesem Projekt ein anderes Verfahren anwenden möchte und Enteignungen seien überhaupt kein Thema. Bei anderen Projekten, wie Strassenbauprojekten, gehört diese Fragen zum Alltag, wie man mit Anstössern eine einvernehmliche Lösung findet und wie man schrittweise vorgeht. Als letzter Schritt kann ebenfalls eine Enteignung Thema sein.

Das ist der übliche Prozess und das Ziel ist ganz klar, dass wir vorher eine Lösung finden. Wir sind ganz sicher daran interessiert, dass wir Lösungen finden, sind aber auch daran, die Prozessschritte, die es politisch, planerisch und rechtlich braucht, einzuhalten. Wir müssen diese so gehen.

Das Thema Bus wurde in der Kommission detailliert erläutert. Es geht dann um die Dimensionierung der Brücke und es wird sicherlich einen grösseren Widerstand geben, da alles massiver und teurer wird. Deshalb ist das so nicht vorgesehen. Das Gespräch mit dem Kantonsspital wurde ebenfalls geführt. Alle diese Fragen wurden sehr sorgfältig geklärt, so, dass wir sagen können, so wie es jetzt vorgesehen ist, ist dies ein guter Vorschlag, den man weiterverfolgen kann und soll. Es wäre schade, das Projekt jetzt zu beerdigen."

DETAILBERATUNG

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Der 1. Vizepräsident, Marco Planas (SP) wird die Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019: Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 33) seitenweise die Seiten 1 bis 14 bis zu den Anträgen verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019: Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 33), Seiten 1 bis 14 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. November 2019 betreffend "Duraduct mit Lift, Planungskredit". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Ausarbeitung des Bauprojektes zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit in der Höhe von 680'000 Franken zu Lasten 6300.3131.00 IER00024 "Duraduct", Studie Agglomerationsprojekt Massnahme 33 Planungen und Projektierungen Dritter. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Markus Leu (SVP)

"Wie in der Fraktionserklärung angekündigt, stelle ich hiermit den Antrag, dass neu Art. 4 bei den Anträgen in die Vorlage aufgenommen wird.

Antrag:

4. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Besten Dank für Ihre Unterstützung:"

Abstimmung Nr. 4:

Wer möchte der Vorlage des Stadtrats zustimmen? 19 Stimmen

Wer möchte dem Antrag von Markus Leu (SVP) zustimmen? 15 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Markus Leu (SVP) wurde somit mit 19 : 15 Stimmen abgelehnt.

Hermann Schlatter (SVP)

"Ich möchte nochmals zur zu bewilligenden Kredithöhe sprechen. Wir müssen jetzt 680'000.00 Franken bewilligen. Im Vorfeld haben wir bereits 200'000.00 Franken mit dem Budget bewilligt. Wir hatten damals eine ähnliche Diskussion wie heute, dass zuerst das Land gesichert werden sollte. Wenn wir heute Abend dieser Vorlage zustimmen, würden wir 880'000.00 Franken bewilligen. Die Kompetenz des Grossen Stadtrats ist 699'999.99 Franken. Ab 700'000.00 Franken untersteht der Kredit dem fakultativen Referendum. Ich bin der Meinung, dass Punkt 3 der Anträge dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Ich verstehe die Haltung der Geschäftsprüfungskommission sowie die Haltung der Stadtkanzlei in diesem Fall nicht. Ich weiss nicht, ob das mit dem Finanzreferenten abgesprochen wurde."

SR Dr. Katrin Bernath

"Wir haben das in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt besprochen und das wurde entsprechend akzeptiert. Ich kann jetzt nicht auf alle Details eingehen, kann aber sagen, dass alle notwendigen Abklärungen getätigt wurden und es wurde aufgezeigt, dass die Etappen sachlich und zeitlich klar

abgegrenzt sind. Deshalb kann man das voneinander trennen. Die Frage, ob man dies freiwillige der Volksabstimmung unterstellen möchte, ist eine politische Frage. Darüber haben sie aber soeben entschieden."

Mariano Fioretti (SVP)

"Wir haben die Finanzkompetenz überschritten und Sie sagen, das interessiert uns nicht. Es geht um ein Projekt und da werden die gesamten Kosten zusammengezählt, nicht die Salamitaktik. Es gehört zusammen, da es sich um ein Projekt handelt. Aus diesem Grund ist das fakultative Referendum zu beschliessen. Alles andere wäre nicht korrekt. Wenn Sie das machen, dann gibt es möglicherweise jemanden, der eine Beschwerde gegen diesen Beschluss einreicht. Ich bin überzeugt, dann hätten wir ein Problem und die Verzögerung wäre vorprogrammiert. Warum haben Sie solche Angst, die Kompetenzen klar abzugrenzen? Wir überschreiten hier unsere Kompetenzen, also ganz klar, fakultatives Referendum. Ich sehe das Problem nicht oder man hat einen Grund, warum man das nicht machen will. Dann kommt meistens die Rechnung etwas später."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Ich nehme an, dass dies durch die Rechtsabteilung abgeklärt ist. Wir müssen trotzdem zur Schlussabstimmung kommen und wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dann müssen Sie diese Vorlage ablehnen. Wir haben keine anderen Möglichkeiten."

Hermann Schlatter (SVP)

"Dieser Beschluss wird gemäss Art. 27 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Ich stelle folgenden Antrag:

Antrag:

4. Ziffer 3 dieses Beschlusses wird nach Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Besten Dank für Ihre Unterstützung."

SR Daniel Preisig

"Ich kenne die Expertise der Stadtkanzlei nicht, dazu kann ich leider keine Auskunft geben. Wenn Sie der Meinung sind, dass man diesen Kredit dem fakultativen Referendum unterstellen muss, weil er zusammen mit dem zuvor beschlossenen Kredit über die 700'000.00 Franken hinausgeht, dann müssen Sie jetzt eine neue Ziffer 4 einfügen, die heissen müsste: 4. Ziffer 3 dieses Beschlusses wird nach Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Wir stimmen somit über diesen Antrag ab:

Abstimmung Nr. 5:

Wer möchte der Vorlage des Stadtrats zustimmen? 18 Stimmen

Wer möchte dem Antrag von Hermann Schlatter (SVP) zustimmen? 14 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wurde somit mit 18 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 6)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2019 betreffend Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 33) in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN**Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)**

"Mit Schreiben vom 29. April hat Raphael Kräuchi (GLP) seinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat per Ende Mai gemeldet.

Raphael Kräuchi (GLP) trat am 1. April 2018 die Nachfolge von Grossstadtrat Ernst Sulzberger (GLP) an. Er wurde sodann in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt gewählt.

In den gut zwei Jahren im Rat hat Raphael Kräuchi (GLP) 2019 eine kleine Anfrage "Sichere Schulwege in der Stadt Schaffhausen" und ein Postulat "Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen" eingereicht. Leider konnte dieses Postulat, welches am 12. November 2019 eingereicht wurde, bis heute noch nicht im Rat behandelt werden.

Wie wir an der letzten Ratssitzung bemerken durften, wurden oder werden seine Anliegen im Zusammenhang mit sicheren Wegen speziell für Fussgänger allen Alters von Christian Ulmer (SP) bereits aufgenommen. Für Kontinuität ist also gesorgt, wenn auch aus einer anderen politischen Ecke.

Raphael Kräuchis (GLP) ruhige und ausgeglichene Art hat viel zu konstruktiven Verhandlungen beigetragen. Durch seine fundierten Voten, im Rat und in der Fachkommission, sei es eben zur Sicherheit der Fussgänger, aber auch in Zusammenhang mit dem Breitensport, dort vor allem zu Gunsten des Fussballs, wurden auch andere Sichtweisen aufgezeigt.

Ich danke Raphael Kräuchi (GLP) für seinen Einsatz zum Wohle unserer schönen Stadt und ihrer Bevölkerung.

Wir wünschen dir, lieber Raphael, alles Gute für die Zukunft, viel Erfolg und noch mehr Freude bei deinem neuen Job und vor allem gute Gesundheit."

Während der Sitzung sind keine Vorstösse eingegangen.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 2. Juni 2020, 18.00 Uhr statt.

An dieser Sitzung werden wir über die Jahresrechnung 2019 diskutieren.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:39 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 16. Juni 2020